

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

► [Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Universität der Künste Berlin
Ggf. Standort	Berlin

Studiengang 01	Design			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	8			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01. Oktober 2009			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	50 (30 Produktdesign, 20 Modedesign)	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	36	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	31	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum	2015 bis 2019 (Stichtag: 6.11.2019), Studienanfänger (nur 1. Fachsemester)			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige/r Referent/in	Dr. Jasmine Rudolph
Akkreditierungsbericht vom	22.09.2020

Studiengang 02	Design			
Abschlussbezeichnung	Master of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	2			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01. Oktober 2009			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25 (15 Produktdesign, 10 Modedesign)		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	18		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	15		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum	2015 bis 2019 (Stichtag: 6.11.2019)			
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1			

Studiengang 03	Visuelle Kommunikation				
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts				
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>	
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>	
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>	
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	8				
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240				
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01. Oktober 2009				
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	35	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	36	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	33	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum	2015 bis 2019 (Stichtag: 6.11.2019)				
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>				
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>				
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1				

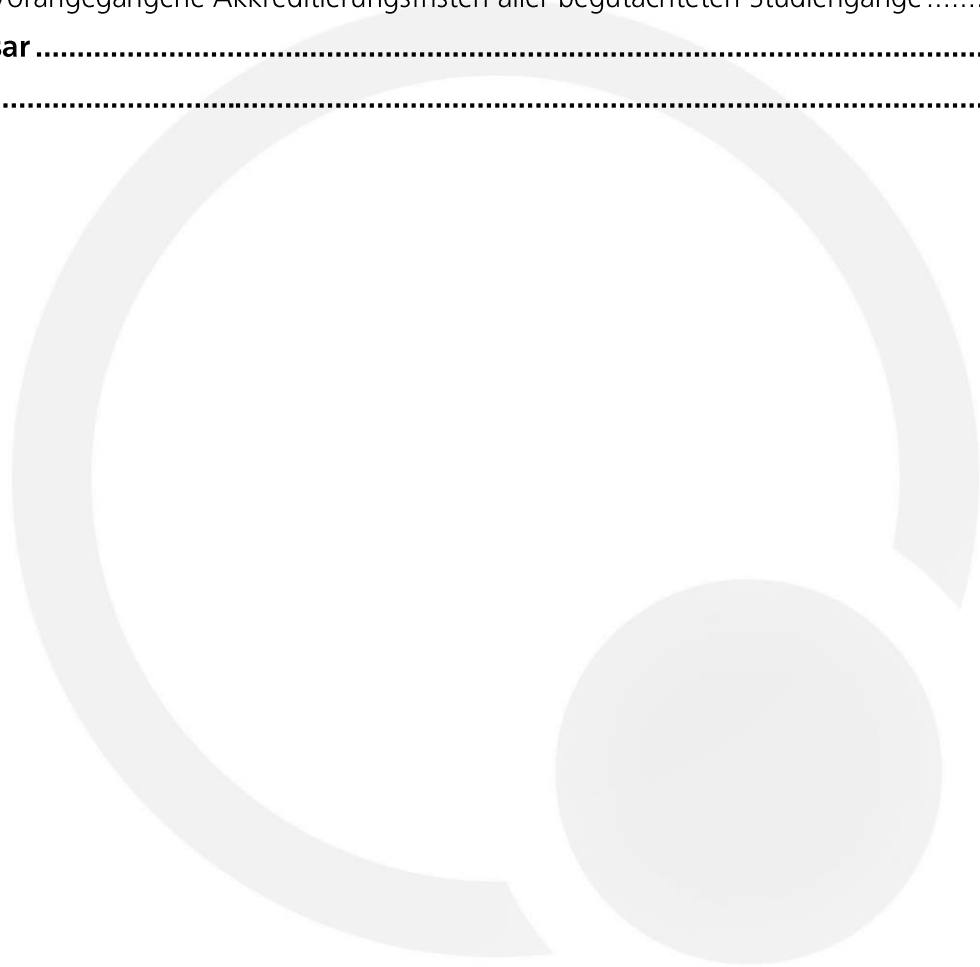
Studiengang 04	Visuelle Kommunikation				
Abschlussbezeichnung	Master of Arts				
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>	
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>	
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>	
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	2				
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60				
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01. Oktober 2009				
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	26	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	24	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum	2015 bis 2019 (Stichtag: 6.11.2019)				

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	7
Design (B.A.).....	7
Design (M.A.).....	8
Visuelle Kommunikation (B.A.).....	9
Visuelle Kommunikation (M.A.)	10
Kurzprofile.....	11
Design (B.A.).....	11
Design (M.A.).....	12
Visuelle Kommunikation (B.A.).....	13
Visuelle Kommunikation (M.A.)	14
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums.....	15
Design (B.A.).....	15
Design (M.A.).....	17
Visuelle Kommunikation (B.A.).....	19
Visuelle Kommunikation (M.A.)	21
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien.....	22
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO).....	22
Studiengangprofile (§ 4 MRVO).....	22
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO).....	23
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	24
Modularisierung (§ 7 MRVO)	25
Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO).....	26
Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	26
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	27
2.1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung.....	27
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	27
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	27
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	35
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO).....	35
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	44
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	46
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	48
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	51
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO).....	54
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	56
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO).....	56
Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	59
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	62
3 Begutachtungsverfahren.....	65
3.1 Allgemeine Hinweise.....	65

3.2	Rechtliche Grundlagen.....	65
3.3	Gutachtergruppe.....	65
4	Datenblatt.....	66
4.1	Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung.....	66
	Design (B.A.).....	66
	Design (M.A.).....	66
	Visuelle Kommunikation (B.A.).....	66
	Visuelle Kommunikation (M.A.).....	66
4.2	Daten zur Akkreditierung.....	67
	Vorangegangene Akkreditierungsfristen aller begutachteten Studiengänge.....	67
5	Glossar.....	68
	Anhang.....	69



Ergebnisse auf einen Blick

Design (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

nicht angezeigt

Design (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

nicht angezeigt

Visuelle Kommunikation (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

nicht angezeigt

Visuelle Kommunikation (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

nicht angezeigt

Kurzprofile

Design (B.A.)

Die Universität der Künste Berlin (im Folgenden UdK) ist mit rund 4.000 Studierenden und über 30 Studiengängen eine der größten künstlerischen Hochschulen in Europa. Das Lehrangebot der vier Fakultäten Bildende Kunst, Gestaltung, Musik und Darstellende Kunst sowie des Zentralinstituts für Weiterbildung umfasst mit über 70 Studiengängen das gesamte Spektrum der Künste und der auf sie bezogenen Wissenschaften.

Der Studiengang „Design“ (B.A.) wird innerhalb der Fakultät Gestaltung angeboten. Die Besonderheiten des Studienprogramms liegen im Vergleich zu gleichnamigen Studienangeboten anderer künstlerischer Hochschulen in der integrierten Designausbildung der UdK, d.h. in der studiengangs-, fakultäts-, hochschul- und institutionsübergreifenden Vernetzung von Lehre und Projektarbeit und den in diesem Zusammenhang erforderlichen methodischen Fähigkeiten.

Die Zulassung zum vierjährigen Bachelorstudium setzt neben der Erfüllung formaler Voraussetzungen das erfolgreiche Bestehen der künstlerischen Eignungsprüfung voraus. Die Aufnahme erfolgt einmal jährlich zum Wintersemester.

Die Studierenden im Studiengang „Design“ (B.A.) haben die Möglichkeit, zwischen den Studienrichtungen Mode- und Produktdesign zu wählen. Die jeweiligen Studienrichtungen organisieren sich in eigenständigen Instituten für Produkt und Prozessgestaltung (IPP) sowie für Bekleidungs- und Textildesign (IBT). Insgesamt besteht im Studiengang ein hohes Praxisaufkommen durch vielfältige Lehr- und Werkstattangebote.

Der Studiengang bietet ein primär projektorientiertes Studium, in dem die eigenständige Bearbeitung komplexer Designaufgaben erlernt wird; somit qualifiziert das Studium für gestalterische Berufe im Bereich Design. Die Studierenden erlangen künstlerisch-gestalterische Kompetenzen und erlernen die integrale Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse.

Design (M.A.)

Das Masterprogramm „Design“ (M.A.) wird innerhalb der Fakultät Gestaltung angeboten. Die Zulassung zum einjährigen Masterstudium setzt neben der Erfüllung formaler Voraussetzungen das erfolgreiche Bestehen der künstlerischen Eignungsprüfung voraus. Die Aufnahme erfolgt einmal jährlich zum Wintersemester.

Ziel des Studiums ist die Erweiterung von gestalterischen und konzeptuellen Fähigkeiten und die Vertiefung einer eigenen gestalterisch-künstlerischen und wissenschaftlichen Position, wie sie für die freiberufliche Tätigkeit (Autorendesign), die leitende Funktion in Designunternehmen, für die Kooperation in oder mit Forschungs- und Entwicklungsbereichen von Unternehmen und Organisationen und für die wissenschaftliche Weiterqualifikation (Promotion) erforderlich sind. Der einjährige Masterstudiengang bietet ein Atelier-Studium, das die Entwicklung persönlicher Autorenschaft in Verbindung mit der Stärkung kooperativer Fähigkeiten und reflexiver Kompetenzen fördert. Die Kompetenz zur interdisziplinären Kooperation soll gestärkt und erprobt, die Qualitäten im Einsatz von Methoden, Strategien und Tools sollen ausgeweitet und geschärft werden.

Im Zentrum des Masterstudiums steht das eigene gestalterische Entwicklungsvorhaben. Ausgehend von der ersten Projektskizze werden Phasen der inhaltlichen und prozessualen Entwicklung konzipiert, umgesetzt, erprobt und zur Diskussion gestellt. Das Programm wandelt sich mit jeder neuen Masterklasse; neben der Lehre bestehender Lehrkräfte werden auch externe Experten und Expertinnen eingeladen, um Vorträge zu halten oder Projekte zu betreuen. Zu Beginn des Masterstudiums forschen die Studierenden in ihrem Interessengebiet und formulieren Fragen, um Ziel und Kontext ihrer Arbeit zu verstehen. Das letzte Semester ist darauf ausgerichtet, die eigentliche Arbeit abzuschließen und den geeignetsten Weg zu finden, das Projekt zu kommunizieren.

Visuelle Kommunikation (B.A.)

Mit dem Studiengangskonzept „Visuelle Kommunikation“ (B.A.) folgt die UdK dem Prinzip der fachlichen Vielfalt. Die Entwurfsbereiche Grafik-Design, Illustration, Visuelle Systeme, Werbung, Ausstellungsgestaltung und New Media bilden die fachlichen Schwerpunkte und bieten Bezugspunkte für die methodischen Herangehensweisen. Im Rahmen der unterschiedlichen Themenschwerpunkte werden Bezüge zu Semiotik, Wahrnehmungstheorie und Ästhetik aufgegriffen, um diese in die visuelle Kommunikation zu überführen. Während die Grundlagenlehre den Einstieg in das Fachstudium darstellt, begleiten Studium Generale und ergänzende Seminare den Studienschwerpunkt und bieten Gelegenheiten für Erkundungen und Perspektivwechsel.

Die Zulassung zum vierjährigen Bachelorstudium setzt neben der Erfüllung formaler Voraussetzungen das erfolgreiche Bestehen der künstlerischen Eignungsprüfung voraus. Die Aufnahme erfolgt einmal jährlich zum Wintersemester.

Mit dem Bachelorstudium erlangen die Studierenden künstlerisch-gestalterische Kompetenzen und erlernen die integrale Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse. Das Studium bereitet zudem auf das Masterstudium im konsekutiven Bereich oder auch verwandten gestalterischen Disziplinen vor, ermöglicht aber auch einen direkten Einstieg in die Berufspraxis.

Durch das „Medienhaus“ bündelt die UdK die medienbezogenen Fachklassen und Disziplinen der Fakultät Gestaltung und ermöglicht damit Querverbindungen sowohl intern als auch über die Bereiche der klassischen und digitalen Medien hinweg.

Visuelle Kommunikation (M.A.)

Das Konzept des Studiengangs der Visuellen Kommunikation an der UdK folgt dem Prinzip der fachlichen Vielfalt. Die Entwurfsbereiche Grafik-Design, Illustration, Visuelle Systeme, Werbung, Ausstellungsgestaltung und New Media bilden im Projektstudium die fachlichen Schwerpunkte und bieten Bezugspunkte für die methodischen Herangehensweisen. Im Rahmen der unterschiedlichen Themenschwerpunkte werden Bezüge zu Semiotik, Wahrnehmungstheorie und Ästhetik aufgegriffen, um diese in die Visuelle Kommunikation zu überführen.

Der Studiengang „Visuelle Kommunikation“ (M.A.) wird als konsekutives Studienprogramm innerhalb der Fakultät Gestaltung angeboten und richtet sich an Absolventen und Absolventinnen mit erstem Hochschulabschluss im Bereich Visuelle Kommunikation, die ihre künstlerischen und wissenschaftlichen Kompetenzen sowie ihre künstlerisch-gestalterische Position erweitern und vertiefen wollen. Die Zulassung zum einjährigen Masterstudium setzt neben der Erfüllung formaler Voraussetzungen das erfolgreiche Bestehen der künstlerischen Eignungsprüfung voraus. Die Aufnahme erfolgt einmal jährlich zum Wintersemester.

Charakteristisch ist für den Studiengang die starke Orientierung an praktischen Projektarbeiten sowie das individuelle und experimentelle Gestalten.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Design (B.A.)

Die Studienqualität des Studiengangs „Design“ (B.A.) ist nach Einschätzung des Gutachtergremiums insgesamt sehr gut und hat sich seit der Erst-Akkreditierung auf konstantem Niveau weiterentwickelt. Die hohe Qualität des Diplomstudiengangs konnte im Bachelorstudiengang weitergeführt werden.

Die Entwicklung individueller Schwerpunkte und Studienprofile ist durch das Konzept der integrierten Designausbildung (Produktdesign und Modedesign als Spezialisierungsangebote), unterschiedlichen Projektschwerpunkten und der Durchlässigkeit zu anderen Studiengängen der UdK sehr gut studierbar.

Durch die Projektarbeit werden die Studierenden nicht nur befähigt, komplexe Designaufgaben gestalterisch zu bewältigen, sondern auch diese selbst zu identifizieren und zu definieren.

Absolventinnen und Absolventen können mit den maßgeblichen Technologien und Methoden souverän agieren, haben ein klares Bewusstsein aller relevanten Kontexte ihrer Arbeit und entwickeln eigenständige gestalterische Positionen. Damit sind sie für die im Wandel befindlichen Berufskarrieren und Handlungsformen in der Disziplin Design gut aufgestellt und zu einer reflektierten und kritischen gestalterischen Praxis befähigt.

Weiterentwicklungen sind besonders gut in den Modulen „05 Entwerfen“ und „07 Technologie und Konstruktion“ des Bachelorstudiengangs „Design“ (B.A.) umgesetzt worden, indem die Schwerpunktsetzung auf Modedesign und Produktdesign klarer herausgearbeitet wurden.

Die vielfältigen Kooperationsprojekte und zahlreichen Exkursionen bereichern das Studium in besonderem Maße. Die Lehrenden beziehen ihre persönlichen Kontakte, ihre eigenen beruflichen Praxiserfahrungen und internationalen Netzwerke in die Lehre ein und ermöglichen den Studierenden einen breiten Einblick in die Welt des Designs.

Die Studierenden selbst haben gute Möglichkeiten, sich und ihre Arbeit auf Messen (Möbelmesse Köln, Salone Mailand), Ausstellungen und (Online-)Plattformen (Designtransfer, German Design Graduates) zu präsentieren. Sie zeigten im Rahmen der Begutachtung großes Engagement und Eigenmotivation.

Der Bachelorstudiengang „Design“ (B.A.) verfügt daher über klar und sinnvoll definierte Ziele. Das Curriculum ist schlüssig und dem Studiengangsziel angemessen. Die Ausstattung an Personal und Ressourcen ist gut. Die Prüfungsmodalitäten entsprechen den üblichen Gepflogenheiten. All dies trägt zu einer guten Studierbarkeit bei. Auch die Studierenden zeigten eine große Zufriedenheit mit dem Studienprogramm und der Betreuung durch die Hochschule. Das Gutachtergremium hat einen positiven Eindruck vom Studiengang „Design“ (B.A.) erhalten.

Zur Weiterentwicklung des Studienprogramms schlägt das Gutachtergremium folgende Empfehlungen vor:

- Die Gründe für die Überschreitung der Regelstudienzeit sollten mit besonderem Blick auf die Überprüfung der Arbeitsbelastung eruiert werden.
- Es sollte geprüft werden, ob Finanzierungshilfen für Pflichtexkursionen durch die Hochschule zur Verfügung gestellt werden können.
- Die personellen Kapazitäten sollten erhöht werden, um längere und häufigere Öffnungszeiten der Metall- und Feinmetallwerkstatt für die Studiengänge „Design“ (B.A. und M.A.) zu ermöglichen.
- Es wird empfohlen, kürzere Wartungsintervalle der Werkstattressourcen anzustreben (z.B. CNC-Fräse).
- Die technische Ausstattung (z.B. Software) sollte weiterhin stets aktuell sein.
- Der Prozess der Digitalisierung der Lehre sollte durch entsprechende Infrastruktur noch nachhaltiger gefördert werden, z.B. durch ein fakultätseigenes IT-Zentrum.
- Es wird empfohlen, die Lehrveranstaltungsevaluationen in einem häufigeren Turnus durchzuführen und Rückkopplung der Ergebnisse an die Studierenden noch umfassender zu verfolgen.

Die in der vorangegangenen Akkreditierung ausgesprochene allgemeine Empfehlung, dass Arbeitsbelastung und Verteilung der Leistungspunkte kontinuierlich überprüft werden sollten, sieht das Gutachtengremium grundsätzlich als umgesetzt, wobei die Arbeitsbelastung der Bachelorstudiengänge hinsichtlich einer tendenziellen Überschreitung der Regelstudienzeit weiterhin auffällt.

Design (M.A.)

Das konsekutive Masterprogramm „Design“ (M.A.) konnte von einer hohen Studienqualität überzeugen. Die formulierten Qualifikationsziele sind nach Einschätzung des Gutachtergremiums durch das zugrunde gelegte Curriculum sicher erreichbar und auch hinsichtlich der künstlerischen Befähigung als geeignet zu bewerten. Das Gutachtergremium bewertet das Curriculum, die Modulstruktur, das Prüfungssystem sowie die personelle und sächliche Ressourcenausstattung als insgesamt angemessen und gut. Die Studiengangsziele werden durch das vorgelegte Curriculum erreicht.

Der zweisemestrige Studiengang ist ein primär projektorientiertes Studium, das praktische Studienanteile in verschiedenen Formen sehr gut integriert. Hierzu zählen Master-Workshops, ein Entwurfsprojekt sowie ein Kurzzeitprojekt (interdisziplinär, kooperativ), das über regelmäßige Teilnahme, Entwurfspräsentation, Projektdokumentation und Exposé erarbeitet wird. Es werden verschiedene Lehr- und Lernformen eingesetzt, die einer ständigen Qualitätskontrolle unterliegen und auch von den Studierenden gutgeheißen werden. Die Studierenden profilieren sich im Masterstudium zu selbständigen, kooperativ arbeitenden und konzeptionell denkenden Gestaltern und Gestalterinnen, die ihre eigene Entwurfstätigkeit vor dem Hintergrund einer reflektierten Auseinandersetzung mit grundlegenden oder aktuellen gesellschaftlichen und kulturellen Fragen entwickeln.

Das Gutachtergremium hat einen positiven Eindruck von Studiengang „Design“ (M.A.) erhalten.

Zur Weiterentwicklung des Studienprogramms schlägt das Gutachtergremium folgende Empfehlungen vor:

- Die Außendarstellung des Masterstudiengangs sollte auch in englischer Sprache erfolgen.
- Die personellen Kapazitäten sollten erhöht werden, um längere und häufigere Öffnungszeiten der Metall- und Feinmetallwerkstatt für die Studiengänge „Design“ (B.A. und M.A.) zu ermöglichen.
- Es wird empfohlen, kürzere Wartungsintervalle der Werkstattressourcen anzustreben (z.B. CNC-Fräse).
- Die technische Ausstattung (z.B. Software) sollte weiterhin stets aktuell sein.
- Der Prozess der Digitalisierung der Lehre sollte durch entsprechende Infrastruktur noch nachhaltiger gefördert werden, z.B. durch ein fakultätseigenes IT-Zentrum.
- Es wird empfohlen, die Lehrveranstaltungsevaluationen in einem häufigeren Turnus durchzuführen und Rückkopplung der Ergebnisse an die Studierenden noch umfassender zu verfolgen.

Die in der vorangegangenen Akkreditierung ausgesprochene allgemeine Empfehlung, dass Arbeitsbelastung und Verteilung der Leistungspunkte kontinuierlich überprüft werden sollten, sieht das Gutachtergremium grundsätzlich als umgesetzt, wobei die Arbeitsbelastung der Bachelorstudiengänge hinsichtlich der einer tendenziellen Überschreitung der Regelstudienzeit weiterhin auffällt.



Visuelle Kommunikation (B.A.)

Im Studiengang „Visuelle Kommunikation“ (B.A.) kommt das Gutachtergremium zu einer sehr positiven Gesamtbewertung.

Zielsetzung und Studiengangskonzept sind sehr gut aufeinander abgestimmt und die guten Erfolgsquoten wie auch die allgemeine Zufriedenheit der Studierenden können diese Einschätzung unterstreichen. Alle nötigen Strukturen und Beratungsangebote sind für die Gewährleistung einer soliden Studierbarkeit grundsätzlich gegeben. Die Prüfungsmodalitäten entsprechen den üblichen Standards. Auch zeigten die Studierenden eine hohe Zufriedenheit mit dem Studienprogramm und der Betreuung durch die Hochschule.

Der Studiengang „Visuelle Kommunikation“ (B.A.) ist interdisziplinär angelegt. Studiengangübergreifende, äquivalente Veranstaltungen und Projekte sind elementarer Bestandteil des Curriculums. Der Schwerpunkt des Studiums ist die Projektarbeit, in der das ganzheitliche Arbeiten sehr gut vermittelt wird. Das Entwerfen wird in seinen künstlerischen, gestalterisch-methodischen und gesellschaftlichen Bezügen angemessen erfahren. Die damit einhergehende Entwicklung einer eigenen künstlerisch-gestalterischen Position gelingt dabei sehr gut.

Das Gutachtergremium hat einen positiven Eindruck von Studiengang „Visuelle Kommunikation“ (B.A.) erhalten.

Zur Weiterentwicklung des Studienprogramms schlägt das Gutachtergremium folgende Empfehlungen vor:

- Die Gründe für die Überschreitung der Regelstudienzeit sollten mit besonderem Blick auf die Überprüfung der Arbeitsbelastung eruiert werden.
- Es sollte geprüft werden, ob Finanzierungshilfen für Pflichtexkursionen durch die Hochschule zur Verfügung gestellt werden können.
- Das Medienhaus sollte längere Öffnungszeiten haben, damit Studierende die Infrastruktur täglich länger nutzen können.
- Die technische Ausstattung (z.B. Software) sollte weiterhin stets aktuell sein.
- Der Prozess der Digitalisierung der Lehre sollte durch entsprechende Infrastruktur noch nachhaltiger gefördert werden, z.B. durch ein fakultätseigenes IT-Zentrum.
- Es wird empfohlen, die Lehrveranstaltungsevaluationen in einem häufigeren Turnus durchzuführen und Rückkopplung der Ergebnisse an die Studierenden noch umfassender zu verfolgen.

Die in der vorangegangenen Akkreditierung ausgesprochene allgemeine Empfehlung, dass Arbeitsbelastung und Verteilung der Leistungspunkte kontinuierlich überprüft werden sollten, sieht das Gutachtergremium grundsätzlich als umgesetzt, wobei die Arbeitsbelastung der Bachelorstudiengänge hinsichtlich der einer tendenziellen Überschreitung der Regelstudienzeit weiterhin auffällt.



Visuelle Kommunikation (M.A.)

Der konsekutive Studiengang „Visuelle Kommunikation“ (M.A.) knüpft nach Ansicht des Gutachtergremiums sinnvoll an die Bachelorausbildung an und setzt diese auf hohem Niveau fort, was sowohl aus den formulierten Qualifikationszielen, als auch den praktischen Arbeiten der Studierenden ersichtlich ist. Die im Bachelorstudiengang „Visuelle Kommunikation“ (B.A.) erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse werden damit durch intensive Projektarbeit vertieft und mit dem Ziel hervorragender Kompetenz erweitert. Die Studierenden profilieren sich im Masterstudium zu selbständigen, freischaffenden und konzeptionell denkenden Gestaltern und Gestalterinnen.

Das zugrunde gelegte Studienkonzept ist sowohl hinsichtlich seiner fachlich-inhaltlichen Konzeption, als auch der curricularen Ausgestaltung sorgfältig ausgewählt und einer ständigen Qualitätssicherung unterstellt. Das Gutachtergremium hat einen positiven Eindruck von Studiengang „Visuelle Kommunikation“ (M.A.) erhalten.

Wie auch hinsichtlich der anderen begutachteten Studiengänge der Fakultät Gestaltung möchte das Gutachtergremium zur Weiterentwicklung des Studienprogramms einige strukturelle Verbesserungen vorschlagen:

- Die Außendarstellung des Masterstudiengangs sollte auch in englischer Sprache erfolgen.
- Das Medienhaus sollte längere Öffnungszeiten haben, damit Studierende die Infrastruktur täglich länger nutzen können.
- Die technische Ausstattung (z.B. Software) sollte weiterhin stets aktuell sein.
- Der Prozess der Digitalisierung der Lehre sollte durch entsprechende Infrastruktur noch nachhaltiger gefördert werden, z.B. durch ein fakultätseigenes IT-Zentrum.
- Es wird empfohlen, die Lehrveranstaltungsevaluationen in einem häufigeren Turnus durchzuführen und Rückkopplung der Ergebnisse an die Studierenden noch umfassender zu verfolgen.

Die in der vorangegangenen Akkreditierung ausgesprochene allgemeine Empfehlung, dass Arbeitsbelastung und Verteilung der Leistungspunkte kontinuierlich überprüft werden sollten, sieht das Gutachtergremium grundsätzlich als umgesetzt, wobei die Arbeitsbelastung der Bachelorstudiengänge hinsichtlich der einer tendenziellen Überschreitung der Regelstudienzeit weiterhin auffällt.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Bachelorstudiengänge „Design“ (B.A.) und „Visuelle Kommunikation“ (B.A.) führen zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss. Es handelt sich um Vollzeitstudiengänge mit einer Regelstudienzeit von acht Semestern.

Die Masterstudiengänge „Design“ (M.A.) und „Visuelle Kommunikation“ (M.A.) führen zu einem weiteren berufsqualifizierenden Studienabschluss. Es handelt sich um Vollzeitstudiengänge mit einer Regelstudienzeit von zwei Semestern. Mit dem konsekutiven Masterabschluss werden unter Einbeziehung des grundständigen Bachelorstudiengangs 300 ECTS-Punkte erworben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang „Design“ (B.A.) sieht eine Abschlussarbeit vor, mit der nachgewiesen wird, dass die Studierenden befähigt sind, den Beruf des Designers bzw. der Designerin auszuüben. Dabei soll der Nachweis künstlerisch-gestalterischer Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie wissenschaftlicher Methoden und Kenntnisse erbracht werden.

Mit der Masterarbeit im Studiengang „Design“ weisen die Studierenden nach, dass sie in der Lage sind, selbständig gestalterisch und wissenschaftlich fundiert an einer aktuellen und relevanten Fragestellung zu arbeiten.

Mit der Ausarbeitung und Präsentation der Abschlussarbeit im Bachelorstudiengang „Visuelle Kommunikation“ weisen die Studierenden nach, dass sie in der Lage sind, selbständig wissenschaftlich und gestalterisch an einer aktuellen und relevanten Fragestellung in der Gestaltung zu arbeiten.

Mit der Ausarbeitung und Präsentation der Abschlussarbeit im Masterstudiengang „Visuelle Kommunikation“ weisen die Studierenden nach, dass sie in der Lage sind, selbständig wissenschaftlich und gestalterisch an einer aktuellen und relevanten Fragestellung im Kontext der visuellen Kommunikation zu arbeiten.

In allen Studiengängen erbringen die Studierenden den Nachweis, dass sie innerhalb einer vorgegebenen Zeit eine selbstgewählte Aufgabenstellung mit wissenschaftlichen und künstlerischen Methoden bearbeiten und zu einem Ergebnis führen können. Alle Studiengänge haben ein künstlerisches Profil. Die Masterstudiengänge sind konsekutiv und bauen auf den jeweiligen achtsemestrigen Bachelorstudiengängen auf.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen sind in den jeweiligen Zulassungsordnungen festgelegt.

Laut § 1 der Zulassungsordnung für den Bachelor- und den Masterstudiengang „Design“ müssen für das Studium im Bachelorstudiengang „Design“ (B.A.) die folgenden Zugangsvoraussetzungen gegeben sein: eine Hochschulzugangsberechtigung nach §§ 10 oder 11 des Berliner Hochschulgesetzes, eine künstlerische Begabung, der Nachweis eines mindestens 6-wöchigen Vorpraktikums oder einer auf den Studiengang bezogenen Berufsausbildung spätestens bis zur Immatrikulation (näheres regelt die Praktikumsordnung) sowie für Ausländer und Ausländerinnen ausreichende deutsche Sprachkenntnisse.

§ 2 besagt: Für das Studium im Masterstudiengang „Design“ müssen die folgenden Zugangsvoraussetzungen gegeben sein: Hochschulabschluss in einem vierjährigen Bachelorstudiengang oder in einem gleichwertigen Studiengang; eine künstlerische Begabung; für Ausländer und Ausländerinnen ausreichende deutsche Sprachkenntnisse. Bewerber und Bewerberinnen, die lediglich ein Bachelorstudium mit 180 bzw. 210 ECTS-Punkten vorweisen können, müssen nach dem Bestehen der Zulassungsprüfung Anpassungsstudien absolvieren. Die Wahl muss in einer verpflichtenden Studienberatung abgestimmt werden. Jeder Bewerber und jede Bewerberin, der oder die die formalen Voraussetzungen erfüllt, hat sich dem Zulassungsverfahren zu unterziehen. Aufgabe des Zulassungsverfahrens ist es, eine künstlerische Begabung des Bewerbers oder der Bewerberin für den Masterstudiengang festzustellen. Der Bewerber oder die Bewerberin wird zum Studium zugelassen, wenn er oder sie auf Grund des Ergebnisses der Zugangsprüfung die für den gewählten Studiengang erforderliche künstlerische bzw. besondere künstlerische Begabung nachgewiesen hat.

Laut § 1 der Zulassungsordnung für den Bachelor- und den Masterstudiengang „Visuelle Kommunikation“ müssen für das Studium im Bachelorstudiengang Visuelle Kommunikation die folgenden Zugangsvoraussetzungen gegeben sein: die allgemeine Hochschulreife, eine künstlerische Begabung, für Ausländer und Ausländerinnen ausreichende deutsche Sprachkenntnisse.

§ 2 besagt: Für das Studium im Masterstudiengang „Visuelle Kommunikation“ werden ein Hochschulabschluss im vierjährigen Bachelorstudiengang „Visuelle Kommunikation“ an der Universität der Künste Berlin oder in einem gleichwertigen Studiengang einer anderen Hochschule, eine künstlerische Begabung und für Ausländer und Ausländerinnen ausreichende deutsche Sprachkenntnisse vorausgesetzt. Bewerber und Bewerberinnen, die ein Bachelorstudium mit weniger als 240 ECTS-Punkten vorweisen, müssen nach dem Bestehen der Zulassungsprüfung Anpassungsstudien absolvieren. Jeder Bewerber und jede Bewerberin, der bzw. die die formalen Voraussetzungen erfüllt, hat sich dem Zulassungsverfahren zu unterziehen. Aufgabe des Zulassungsverfahrens ist es, eine künstlerische Begabung des Bewerbers oder der Bewerberin für den Masterstudiengang festzustellen. Der Bewerber oder die Bewerberin wird zum Studium zugelassen, wenn er oder sie auf Grund des Ergebnisses der Zugangsprüfung die für den gewählten Studiengang erforderliche besondere künstlerische Begabung nachgewiesen hat. Gemäß §§ 4, 5 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung wird über diese formalen Zulassungsvoraussetzungen hinaus eine Zulassungsprüfung bezüglich der künstlerischen Eignung durchgeführt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Nach erfolgreichem Abschluss der Bachelorstudiengänge wird der Bachelorgrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet Bachelor of Arts.

Nach erfolgreichem Abschluss der Masterstudiengänge wird der Mastergrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet Master of Arts.

Das Diploma Supplement liegt vor und erteilt über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen Auskunft. Dabei wird als Vorlage die zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Neufassung von 2018 verwendet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge sind in Module gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind.

Der Bachelorstudiengang „Design“ gliedert sich in 19 Module, die im Verlauf des Studiums aufeinander aufbauen. Es werden zwischen sechs und 40 Leistungspunkte je Modul erworben; die Module Entwerfen 1 und Entwerfen 2 umfassen 30 bzw. 40 ECTS-Punkte, diese Größe entspricht künstlerischen Studiengängen im Sinne eines Kernfachs. Diese Module umfassen mehrere Modulelemente, deren Ergebnisse innerhalb von Portfolio-Prüfungen bewertet werden. Die Inhalte eines Moduls sind so bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; eine Ausnahme bildet das Modul Technologie und Konstruktion 02: Laut Studienplan erstrecken sich die vier Modulelemente über das dritte bis sechste Semester. Die im Hauptstudium (5./6. Semester) stattfindende unabhängig von den übrigen Modulelementen zu belegende Vorlesung „Ökonomie und Recht“ ist allerdings unbenotet, die im 3./4. Semester zu belegenden Modulelemente werden unabhängig davon mit einer Portfolioprüfung abgeschlossen, so dass das Modul nicht mobilitätseinschränkend wirkt und keinen nachteiligen Effekt auf die Binnenstrukturierung der Studiengänge und auf die angestrebten Zielsetzungen hat.

Der Masterstudiengang „Design“ umfasst ein Modul je Semester, im zweiten Semester wird das Masterprojekt im Umfang von 30 Leistungspunkten erarbeitet. Die Module der beiden Designstudiengänge sind den Lehrgebieten „Entwurf“, „Technologie“, „Theorie“ sowie „Kunst und Design“ zugeordnet, das Modul Studium Generale im Bachelorstudium kann interdisziplinär oder in den Lehrangeboten zu den Modulen Entwerfen I oder Entwerfen II belegt werden und ist zeitlich variabel.

Der Bachelorstudiengang „Visuelle Kommunikation“ gliedert sich in zehn Module mit bis zu 30 ECTS-Punkten, die im Verlauf des Studiums aufeinander aufbauen und in der Regel ein Semester umfassen; die Module 8 und 9 (Studium Generale) können zeitlich variabel gewählt werden.

Der Masterstudiengang „Visuelle Kommunikation“ beinhaltet zwei Module, die aufeinander aufbauen und jeweils ein Semester dauern. Die Module der beiden Studiengänge der Visuellen Kommunikation sind sieben Entwurfsbereichen zugeordnet, wobei die Studierenden den Entwurfsbereich einmal während des Bachelorstudiums wechseln sollten und im Masterstudium den zu Beginn gewählten Entwurfsbereich bis zum Abschluss verfolgen.

Die Modulbeschreibungen aller Studiengänge sind Bestandteil der jeweiligen Studienordnung und umfassen all in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Angaben.

Die Ausweisung einer relativen Abschlussnote ist in § 11 der jeweiligen Prüfungsordnung festgelegt und wird im Diploma Supplement ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Module der Studiengänge sind alle mit ECTS-Punkten versehen. Ein ECTS-Punkt ist in der jeweiligen Studienordnung mit 30 Zeitstunden angegeben. Pro Semester sind Module im Gesamtumfang von durchschnittlich 30 ECTS-Punkten vorgesehen.

Zum Bachelorabschluss werden 240 ECTS-Punkte erreicht. Zum Masterabschluss werden insgesamt 300 ECTS-Punkte erreicht.

Der Bearbeitungsumfang beträgt in den Studiengängen „Design“ 12 ECTS-Punkte für das Bachelorabschlussprojekt und 16 ECTS-Punkte für das gestalterische Masterabschlussprojekt (zusätzlich wird eine wissenschaftliche Masterthesis erstellt).

Der Bearbeitungsumfang beträgt in den Studiengängen der „Visuellen Kommunikation“ 12 ECTS-Punkte für das Bachelorabschlussprojekt und 24 ECTS-Punkte für die künstlerisch-gestalterische Masterarbeit (zusätzlich wird eine wissenschaftliche Arbeit erstellt).

Der Bearbeitungsumfang entspricht den Vorgaben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind in den Prüfungsordnungen in § 20 festgelegt und liegen in der Verantwortung der Prüfungsausschüsse.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Zentrum der Gespräche standen verschiedene Aspekte der begutachteten Studiengänge. Neben der Studiendauer in den Bachelorstudiengängen wurde besonders der Zugang zu Ressourcen bzw. das zur Verfügung stehen von Betreuungspersonal in Werkstätten und Medienlaboren diskutiert. Aufgrund der Aussagen der Studierenden wurden aber auch die Studienbedingungen für Studierende mit Kind wie auch die Digitalisierung der Lehre thematisiert.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte aller Studiengänge

Die Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Universität der Künste Berlin regelt die Einhaltung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in § 2 Absatz 5 Studienziele bzw. in § 4 Absatz 1 und 2 Studienabschlüsse.

Das Studium Generale soll als integraler Bestandteil der Studiengänge eine Orientierung in den Kulturwissenschaften vermitteln und zugleich zur Teilnahme an einem übergeordneten soziokulturellen Diskurs im Sinn von „culture as a whole way of life“ befähigen. Hinzu kommt die Möglichkeit, an einem interkulturellen Mentoring teilzunehmen und durch das gemeinsame Erkunden des durch Diversität geprägten kulturellen Umfeld Berlins interkulturelle Kompetenz aufzubauen.

Studiengangsübergreifende Bewertung der Studiengänge „Design“ (B.A., M.A.), „Visuelle Kommunikation“ (B.A., M.A.)

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse der zu akkreditierenden Studiengänge sind der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen der Bachelor- und Masterstudiengänge und in den dazugehörigen Diploma Supplements klar formuliert sowie auch auf der Homepage des jeweiligen Studiengangs transparent und angemessen dargestellt. Die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden für alle Studienprogramme erfüllt. Die Masterstudiengänge „Design“ (M.A.) und „Visuelle Kommunikation“ (M.A.) bauen auf den fachlichen Grundlagen der Bachelorstudiengänge „Design“ (B.A.) und „Visuelle Kommunikation“ (B.A.) auf und erweitern und vertiefen diese.

Die Absolventinnen und Absolventen erhalten in allen Studiengängen eine sehr gute Ausbildung. Die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit ist ohne Zweifel ebenso gegeben wie die Befähigung zu lebenslangem Lernen.

Eine Integration gesellschaftspolitischer Fragestellungen und kritischer Diskurse ist elementarer Teil aller begutachteten Studiengänge. Darüber hinaus fördert das Studienangebot des Studium Generale die Persönlichkeitsentwicklung und eine individuelle Reflexion zu gesellschaftlichen Prozessen.

In allen Studiengängen werden die Studierenden zudem von den Lehrenden angehalten, sich in der akademischen Selbstverwaltung der UdK zu engagieren.

b) Studiengangübergreifende Aspekte: Design (B.A., M.A.)

Gemeinsames Ziel der Design-Studiengänge ist es, die Bildung und Entfaltung gestalterischer Persönlichkeiten zu fördern und die individuelle Ausdrucksweise und Autorenschaft der einzelnen Studierenden zu unterstützen. Als Leitgedanke dient ein prozessorientiertes Verständnis des Gestaltens sowie die Befähigung zur selbständigen Bearbeitung komplexer Designaufgaben. Dabei steht der Entwurf im Zusammenspiel mit technologischen, theoretischen und methodischen Kenntnissen und Fähigkeiten im Zentrum. Angestrebte Kernkompetenz ist das Vermögen, den ideellen Mehrwert ihrer Form- und Materialentscheidungen und der Konzeption insgesamt zu definieren, zu entwickeln und plausibel darzustellen. Relevante Zeitgeistphänomene und aktuelle, branchenspezifische Thematiken fließen ebenso in die Lehre ein wie visionäre Technologien und Theorie- und Methodenansätze.

In Verbindung mit den Studienrichtungen *Produktdesign* und *Modedesign* sollen die Studierenden entsprechende Projektschwerpunkte erarbeiten und somit individuelle Studienprofile bilden. Die Absolventen und Absolventinnen sollen sowohl umsetzungsnah als auch experimentell-künstlerisch befähigt werden mit Augenmerk auf einer erfolgreichen Kollektions- bzw. Produkt- oder Prozessentwicklung, gleichzeitig aber auch auf einer praxisnahen Umsetzung mit entsprechenden Vertriebsmöglichkeiten. Die künstlerische Zusammenarbeit mit kulturellen und gesellschaftlichen Institutionen auf der einen Seite sowie die technische Zusammenarbeit mit handwerklichen, organisatorischen Strukturen in Industrie und Wirtschaft auf der anderen Seite bilden gemeinsam das angestrebte Tätigkeitsfeld.

c) Studiengangübergreifende Aspekte: Visuelle Kommunikation (B.A., M.A.)

Im Konzept der Visuellen Kommunikation folgt die UdK dem Prinzip der fachlichen Vielfalt. Die Entwurfsbereiche Grafik Design, Illustration, Visuelle Systeme, Werbung, Ausstellungsgestaltung/Raumszenarien, New Media und Bewegtbild bilden die sieben Schwerpunkte im Projektstudium. Die Studiengänge „Visuelle Kommunikation“ (B.A. und M.A.) sollen nach Auskunft der Hochschule allen Studierenden den Raum bieten, vielfältige und individuelle Qualitäten zu entwickeln.

d) Studiengangsspezifische Bewertung

Design (B.A.)

Sachstand

Das Bachelorstudium soll den Studierenden Produktionsmethoden und -technologien, wissenschaftliche Grundlagen in den für Kunst und Gestaltung relevanten Disziplinen, Kenntnisse in und Erfahrung mit künstlerischer Entwurfsarbeit und Konzeptionsentwicklung vermitteln, um einen Berufseinstieg in die Praxis eines Gestalters bzw. einer Gestalterin, sowohl als selbstständiger Designer bzw. Designerin als auch innerhalb einer Agentur oder firmeninternen Designabteilung zu ermöglichen. Ziel des Studiums ist somit die Entwicklung einer eigenen gestalterisch-künstlerischen und wissenschaftlichen Position.

Im Produktdesign liegt der Schwerpunkt des Studiums auf der Herausbildung von Autorschaft, die zu einer reflektierten und kritischen gestalterischen Praxis befähigt. Durch die Umsetzung von Entwurfsprojekten sollen die Studierenden die relevanten Entwurfsmethoden erlernen und die gesellschaftlichen Kontexte ihres Tuns begreifen.

Für den Bereich Modedesign definiert die Hochschule „Bekleidung“ als gestalterische Sprache und kollektives Gedächtnis und beschreibt die Aufgabe des Modedesigners bzw. der Modedesignerin dahingehend, dass sie einen wegweisenden Ausdruck für die eigene Zeit suchen und diese dadurch mitgestalten.

In § 2 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung sind die Ziele folgendermaßen definiert:

„(1) Ziel des Studiums ist die Entwicklung einer eigenen gestalterisch-künstlerischen und wissenschaftlichen Position.

(2) Das integrierte Projektstudium und das individuelle, experimentelle Gestalten definieren die Eckpunkte für das Studium in den Studiengängen Architektur, Design und Visuelle Kommunikation.

(3) Das Studium qualifiziert die Studierenden, gestalterische Berufe im Bereich Design auszuüben. Sie erlangen künstlerisch-gestalterische Kompetenz und erlernen die integrale Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse.

(4) Das Studium bereitet vor

- auf das Weiterstudium im Masterstudiengang Design,
- auf den direkten Einstieg in die Berufspraxis,
- auf das Weiterstudium in nicht-konsekutiven Masterstudiengängen verwandter gestalterischer Disziplinen.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium bewertet die Qualifikationsziele des Studiengangs „Design“ (B.A.) als angemessen und sinnvoll. Fachliche, überfachliche und methodische Kompetenzen werden sehr gut im Studienprogramm berücksichtigt. Die Qualifikationsziele reflektieren fachlich einschlägige Standards eines anspruchsvollen Designstudiums auf universitärem Niveau. Die Herausbildung von Autorenschaft, welche die UdK als ihr zentrales Anliegen in der Lehre angibt, wird erkennbar gefördert und von den Studierenden selbst konsequent verfolgt.

Die beiden Vertiefungsoptionen „Produkt- und Modedesign“ können einzeln oder auch kombiniert studiert werden. Hierin liegt die Besonderheit des Bachelorstudiengangs „Design“ (B.A.). Dabei ist die Projektarbeit der Schwerpunkt der Ausbildung, in der Studierenden den prozessualen Charakter der Prinzipien Entwurf und Gestaltung täglich anwenden und umsetzen. Durch die unterschiedlichen Projektschwerpunkte erwerben sich die Studierenden ein individuelles Studienprofil. Experimentelles Arbeiten spielt hierbei in künstlerischer, technologischer und wissenschaftlicher Richtung eine wichtige Rolle.

Zudem bereichern Kontakte zu Kultureinrichtungen, Industrie und Forschungsinstituten die Ausbildungsziele des Studienprogramm wechselseitig. Absolventinnen und Absolventen können unterschiedliche Designprobleme und interdisziplinäre Fragestellungen bearbeiten und verstehen sich als aktive Mitgestalter der kulturellen Zukunft.

Die Abschlussarbeiten weisen eine hohe Qualität auf, was bereits zu zahlreichen Preisen und Auszeichnungen für die Absolventinnen und Absolventen geführt hat. In ihren Studien- und Abschlussarbeiten setzen sich die Studierenden kritisch und verantwortungsbewusst mit aktuellen Themen auseinander und beweisen damit eine umfassende Gestaltungskompetenz für eine Vielzahl von Themenbereichen und technologischen, gesellschaftlichen und ökologischen Entwicklungsfeldern.

Das hohe Abschlussniveau ist aber auch einer für achtsemestrigen Studiengang sehr hohen durchschnittlichen Studiendauer (durchschnittlich 9,9 Semester) geschuldet, die so den Studierenden natürlich mehr Zeit gibt, sich persönlich zu entwickeln.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Design (M.A.)

Sachstand

Das Masterstudium führt bei den Studierenden zur Erweiterung der gestalterischen und konzeptuellen Fähigkeiten, Vertiefung einer eigenen gestalterisch-künstlerischen und wissenschaftlichen Position, wie sie für freiberufliche Tätigkeit (Autorendesign), leitende Funktion in Designunternehmen, für Kooperation in oder mit Forschungs- und Entwicklungsbereichen von Unternehmen und Organisationen und für

wissenschaftliche Weiterqualifikation (Promotion) erforderlich sind. Darüber hinaus werden die Studierenden zu einem experimentellen, nicht standardisierten Arbeiten auf hochwertiger künstlerischer, technischer und wissenschaftlicher Basis ermutigt. Dabei spielt der Dialog mit aktuellen Forschungsthemen ebenso eine Rolle, um Themen zu inspirieren wie auch um methodische Herangehensweisen zu übertragen. Die Studierenden sollen ihre eigene designerische Haltung in Kenntnis maßgeblicher Methoden und Technologien sowie künstlerisch-gestalterischer und kulturwissenschaftlicher Positionen festigen. Sie sollen sich zu selbständigen, kooperativ arbeitenden und konzeptionell denkenden Gestaltern und Gestalterinnen profilieren, die ihre eigene Entwurfstätigkeit vor dem Hintergrund einer reflektierten Auseinandersetzung mit grundlegenden oder aktuellen gesellschaftlichen und kulturellen Fragen entwickeln.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auch das zweisemestrige Masterprogramm „Design“ (M.A.) bietet die beiden Vertiefungsoptionen „Produkt- und Modedesign“ an und sieht eine Erweiterung der gestalterischen und konzeptuellen Fähigkeiten, sowie die Vertiefung einer eigenen gestalterisch-künstlerischen und wissenschaftlichen Position vor. Studierende des Studiengangs lernen eigenständig, experimentell, wissenschaftlich fundiert, interdisziplinär und kooperativ zu arbeiten und sollen diesen Methodenbaukasten nach ihrem Abschluss in der Arbeitswelt vielseitig anwenden können. Hierfür werden freiberufliche Tätigkeiten (Autorendesign), leitende Funktionen in Designunternehmen, Kooperationen in oder mit Forschungs- und Entwicklungsbereichen von Unternehmen und Organisationen sowie wissenschaftliche Weiterqualifikationen (Promotion) als Berufs- und Tätigkeitsfelder definiert. Absolventenbefragungen zur prozentualen Erfolgsrate hinsichtlich des Berufseinstiegs der Design-Absolventinnen und –absolventen ergeben nach Auskunft der Hochschule, dass (in der Regel etwa zwei Jahre nach Abschluss) viele Absolventen und Absolventinnen eine angestellte oder selbständige Tätigkeit ausüben, die ihren beruflichen Vorstellungen entspricht. Allgemein sei das Erreichen der Qualifikationsziele laut Hochschule eher an Auszeichnungen und Preisen zu bemessen, also eher qualitativ als quantitativ.

Im Fokus des Masterstudiums steht die individuelle Projektentwicklung, die im multiperspektivischen Austausch in den Modulen „Entwurfsatelier“ und „Masterprojekt“ erfolgt. Das begleitende Masterkolloquium stellt die überzeugende Darstellung und Vermittlung der eigenständigen Entwurfstätigkeit und deren theoretische Kontextualisierung sicher.

Dadurch, dass der Lehrkörper im Masterstudiengang rotiert und regelmäßig Gastvorträge angeboten werden, werden Lerngegenstand wie auch Aufgabenstellungen stetig neu formuliert und zeitgeistig relevant gehalten. Wahlmöglichkeiten in den Bereichen Technologie/Designtechniken, Kulturwissenschaften, Kunst und Designmethoden eröffnen den Weg zu einem prozessorientierten Verständnis des

Gestaltens, kritischen Diskurs, gesellschaftspolitischen Fragestellung und individueller Reflexion zu gesellschaftlichen Prozessen, wodurch die Förderung individueller Persönlichkeitsentwicklung auf angemessene Art gewährleistet wird.

Fachkompetenzen werden ausreichend über das Curriculum im Ateliersemester vermittelt, Methodenkompetenzen durch das eigenständige gestalterische und theoretische Arbeiten. Sozialkompetenz erwerben die Studierenden durch die interdisziplinären, kommunikativen und kooperativen Aspekte des Masterstudiums. Die Selbstkompetenz (wissenschaftliches Selbstverständnis, Professionalität) entsteht hingegen durch die Fähigkeit der individuellen Wahl und Ausarbeitung eines gestalterischen Projekts und einer durch Kolloquien begleiteten selbstständigen Erarbeitung eines wissenschaftlichen Themas in der Master-Thesis.

Besonders positiv sollen die Möglichkeiten des interdisziplinären Arbeitens und die hochschulinterne Durchlässigkeit der Fakultäten hervorgehoben werden, sowie die starke Vernetzung zwischen Kunst und Wissenschaft. Auch die geringe Kohortengröße im Masterstudiengang (jährliche Kapazität: 25; durchschnittliche Anzahl Annahme: 18) wird als vorteilhaft wahrgenommen, da hieraus eine intensive, individuelle Betreuung durch die Lehrkräfte wie auch ein enger Zusammenhalt unter den Studierenden entsteht. Als Grund für die verhältnismäßig geringen Zulassungszahlen nennt die UdK die hohen qualitativen Anforderungen und strengen Aufnahmeprüfungen. Das Gutachtergremium möchte dennoch anregen, eine Anpassung der Aufnahmekapazität zu diskutieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Visuelle Kommunikation (B.A.)

Sachstand

Ziel des Studiums ist die Entwicklung einer eigenen künstlerisch-gestalterischen Position. Das Studium qualifiziert die Studierenden gemäß Selbstauskunft der Hochschule, gestalterische Berufe im Bereich der Visuellen Kommunikation auszuüben. Sie sollen spezifische künstlerisch-gestalterische Kompetenz erlangen und die integrale Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse erlernen. Wer an der UdK Visuelle Kommunikation studiert, lernt zunächst die Bandbreite des Metiers kennen, unter anderem: elementares Gestalten in 2D und 3D, Grafik-Design, Typografie, digitale Medien, bewegte Bilder. Dazu wird eine breit angelegte Grundlehre geboten und diese bis hinein in die Fachklassen und deren Projektstudien ausdifferenziert. In Einführungen und intensiver Betreuung in kleinen Gruppen werden Kenntnisse vermittelt, die ein produktives Schaffen in den Fachklassen gewährleisten sollen. Diese Fachklassen können Studierende semesterweise wechseln: ein lebendiger Erfahrungsraum in jahrgangsübergreifenden Konstellationen.

Im Curriculum stellen die Lehrenden eine starke inhaltliche und gesellschaftliche Auseinandersetzung in den Mittelpunkt der gestalterischen Arbeit. Das erfordert soziales und politisches Denken, kulturelles Verständnis sowie profunde ästhetische und theoretische Reflexionsfähigkeit. Ideen, Theorien und Konzepte werden innerhalb eines breiten fachlichen Spektrums, im Bereich der Medien- und Kulturwissenschaften und in Designtheorie und -soziologie diskutiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ziele des Bachelorstudienprogramms „Visuelle Kommunikation“ (B.A.) sind plausibel und im Hinblick auf die Bedarfe der Berufspraxis sinnvoll. Sie umfassen fachliche und überfachliche Aspekte wie auch die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung. Entsprechend den definierten Zielen vermittelt der Studiengang in ausreichendem Maße Methodenkenntnisse in den Entwurfsbereichen Grafik-Design, Illustration, Visuelle Systeme, Werbung, Ausstellungsgestaltung und New Media.

Positiv wird von der Gutachtergruppe zur Kenntnis genommen, dass die UdK besonderen Wert auf eine praxisnahe, auf die jeweiligen Berufsfelder und deren vielfältigen Facetten und Entwicklungen bezogene Ausbildung legt. Die gute Betreuungsstruktur der Fakultät unterstützt dies zusätzlich. Ähnlich wie im Bachelorstudiengang „Design“ (B.A.) lernen die Studierenden, durch den Zugang zu Techniken und Ressourcen, den „Entwurf“ als „strategischen Prozess“ zu begreifen, der zu nicht-standarisierten, sondern zu experimentellen und individuellen Lösungen führt, und damit den künstlerischen bzw. wissenschaftlichen Aspekt eines Entwurfes erhöht. Auch hier ist die Projektarbeit grundlegender Pfeiler der künstlerischen Ausbildung mit einem Fokus der Studierenden als reflektierte Gestalterpersönlichkeiten, die sich ihre eigene künstlerisch-gestalterische und theoretische Spezialisierung im Laufe des Studiums selbst erarbeiten. Zudem bereitet der Studiengang sehr gut auf das Weiterstudium im konsekutiven Masterstudiengang „Visuelle Kommunikation“ (M.A.) vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Visuelle Kommunikation (M.A.)

Sachstand

Der Studiengang richtet sich an Absolventen und Absolventinnen eines ersten universitären Hochschulabschlusses (Bachelor of Arts, Bachelor of Science oder vergleichbarer Abschluss) im Bereich Visuelle Kommunikation mit künstlerischer Eignung, die ihre künstlerischen und wissenschaftlichen Kompetenzen sowie ihre künstlerisch-gestalterische Position erweitern und vertiefen wollen. Die im Bachelorstudiengang „Visuelle Kommunikation“ (B.A.) erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse werden durch intensive Projektarbeit vertieft und mit dem Ziel hervorragender Kompetenz erweitert. Die Studierenden

sollen sich im Masterstudium zu selbständigen, freischaffenden und konzeptionell denkenden Gestaltern und Gestalterinnen profilieren.

Die Auseinandersetzung mit realen Themen geht laut Selbstauskunft der Hochschule einher mit der Realität des steten Wandels des Arbeitsgebietes und der Berufsfelder. Experimentelles Arbeiten sehen die Studiengangverantwortlichen daher nicht als Selbstzweck, sondern als die entscheidende Strategie zum Erfinden neuer Lösungen. Die Lehrenden und Studierenden erforschen, konzipieren, entwerfen – und verwerfen wieder. In der Rolle von Autorinnen und Autoren übernehmen sie diese Verantwortung als Werte- und Kulturschaffende: im Visuellen und weit darüber hinaus.

Das Erlernete praktizieren die Studierenden an konkreten Projekten. Projektpartnerinnen und -partner von Unternehmen, öffentlichen Einrichtungen, kulturellen, wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Institutionen gewähren tiefe Einblicke in die späteren beruflichen Arbeitsfelder. So sollen Bedarf und Bedürfnisse reflektiert und gleichzeitig die etablierte Praxis auf die Probe gestellt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium bewertet den Masterstudiengang „Visuelle Kommunikation“ (M.A.) als ein sorgfältiges und bedarfsgerecht konzipiertes Programm mit sinnvollen Qualifikationszielen. Die Qualifikationsziele bilden in angemessener Weise sowohl fachliche als auch überfachliche Qualifikationen sowie die Persönlichkeitsbildung der Studierenden ab. Selbstständiges und eigenmotiviertes Arbeiten, wie es von der UdK gefördert wird, ermöglicht es den Studierenden, sich zu verantwortlich handelnden Persönlichkeiten im gestalterischen Feld auszubilden und das eigene Berufsfeld zu prägen und zu erweitern. Entsprechend den definierten Qualifikationszielen vermittelt der Masterstudiengang in Theorie, Praxis und Methodeneinsatz „Visuelle Kommunikation“ (M.A.) vertiefte Fachkenntnisse in 2D und 3D, Grafik-Design, Typografie, digitale Medien, Bewegtbild, Druckerzeugnisse etc. und folgt auch hier dem Prinzip der fachlichen Vielfalt in den Entwurfsbereichen Grafik-Design, Illustration, Visuelle Systeme, Werbung, Ausstellungsgestaltung und New Media. Das Studium deckt daher sämtliche Disziplinen ab, die die Studierenden dazu befähigen, künstlerische, gestalterische und wissenschaftliche Positionen und Fähigkeiten in sich zu vereinen. Durch den Einsatz digitaler Werkzeuge verändern sich die konkreten Berufsprofile und Anforderungen, weshalb es der UdK ein wichtiges Anliegen ist, dass sich die Absolventinnen und Absolventen stets an aktuelle Arbeitsbedingungen anpassen können und mit entsprechender Gestaltungskompetenz reagieren zu können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Seit dem Wintersemester 2013/14 wurde für die Bachelor- und Absolventen-Studiengänge der UdK ein kulturwissenschaftliches und interdisziplinär-künstlerisches Basisprogramm, das Studium Generale, als fester Bestandteil eingeführt. Ziel ist die Implementierung einer Kultur des Dialogs von Studierenden unterschiedlicher kultureller und sozialer Herkunft. Das Studium Generale hat einen Umfang von zehn Semesterwochenstunden, die im Studienverlauf absolviert werden. Den Studierenden wird über interdisziplinäre Projekte und die Stärkung der wissenschaftlichen Bereiche eine Gesamtsicht auf die Künste eröffnet, sowie die Möglichkeit, sich explorativ auch mit benachbarten Künsten auseinanderzusetzen und zu experimentieren. Durch ein vernetztes Lehrangebot lernen die Studierenden die Grenzen der eigenen Disziplin zu erkennen und ihre persönliche Entwicklung über diese Grenzen hinaus zu erweitern.

Aufgebaut sind die Studiengänge der UdK aus Modulen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich, wobei die einzelnen Lehrveranstaltungen unterschiedliche Lehrformen wie Übungen, Projekte, Vorlesungen, Seminare, Kolloquien und Praktika umfassen. Der Arbeitsaufwand besteht einerseits aus der Teilnahme an betreuten Lehrveranstaltungen und andererseits aus dem Selbststudium und individueller künstlerischer Produktion zu Aufgabenstellungen aus dem Unterricht.

In Projekten, die von mehreren Professorinnen und Professoren aus unterschiedlichen Einzeldisziplinen angeboten werden, insbesondere in der fakultätsübergreifenden Kurzzeitprojektwoche „Kollisionen“ des Studium Generale, werden Lehrinhalte aus verschiedenen Lehrgebieten aufeinander bezogen, ergänzen sich und werden in Entwurfsprojekten und praktischer, wie auch wissenschaftlich-theoretischer Arbeit erprobt.

Die Studierenden stellen konstant eine Vertreterin oder einen Vertreter in den jeweiligen Institutsräten, in denen alle grundlegenden Entscheidungen zu den Lehr- und Lernprozessen getroffen werden, somit sind sie in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen. Ebenso sind die Studierenden im Fakultätsrat und in der Ständigen Kommission für Studium und Entwicklungsplanung (SEK) vertreten. Auf der Ebene der Fachklassen erfolgt die Abstimmung der Lehr- und Lernprozesse in enger Abstimmung mit den Studierenden; eine maximale Gruppengröße von etwa 15 Studierenden ermöglicht eine optimale, individuelle Flexibilität.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Design (B.A.)

Sachstand

Der Bachelorstudiengang „Design“ (B.A.) besteht aus 19 Modulen. Die ersten vier Module werden im ersten Studienjahr absolviert und dienen der Ausbildung von Grundlagenwissen. Die Module fünf bis acht erweitern diese Kenntnisse und finden regulär im zweiten Studienjahr statt. Das Hauptstudium im dritten und vierten Studienjahr beinhaltet ein zweites, umfangreiches Entwurfsprojekt wie auch ein sechsmonatiges Fachpraktikum und mündet in das Bachelorabschlussmodul (Umfang der Bachelorthesis beträgt 12 ECTS-Punkte).

Im ersten Bachelorsemester ist das Studienangebot für alle Studierenden einheitlich. Beginnend mit dem zweiten Semester wird das Studium in die Studienrichtungen Produktdesign und Modedesign ausdifferenziert; die Grundlagen werden in den folgenden zwei Semestern komplettiert und durch kleine Projekte flankiert. Ab dem fünften Semester bildet das Projektstudium den Kern des Studiums. Optional kann auch aus dem Projektangebot anderer Studiengänge der Fakultät Gestaltung gewählt werden. Möglichkeiten von Aufbau und Inhalt des Studiums werden im Studienplan, in den Modulbeschreibungen, in den Studienordnungen sowie im Studienverlaufsplan und Semesterplan erläutert.

Die Praktikumsordnung für den Studiengang „Design“ (B.A.) sieht drei Praktika vor, das Vorpraktikum (über 6 Wochen als Zulassungsbedingung, muss entsprechend vor dem Studium absolviert werden), das Grundpraktikum (über 10 Wochen im Grundstudium im Rahmen von Modul 5) und das Fachpraktikum (über 6 Monate im Rahmen von Modul 17).

Im Grundpraktikum werden drei Wochen hochschulintern in den Werkstätten und sieben Wochen in einem externen Unternehmen absolviert. Das sechsmonatige Pflichtpraktikum im Bachelorstudium kann ab dem 5. Semester und muss bis zum 7. Semester absolviert werden. Das Fachpraktikum wird durch ein Kolloquium begleitet und kann in allen Einrichtungen durchgeführt werden, die die Ausbildungsvoraussetzungen gemäß §§ 4 bis 6 der Praktikumsordnung erfüllen.

Den Schwerpunkt des Studiums bildet die Projektarbeit, anhand derer das ganzheitliche Arbeiten vermittelt wird. Dabei sind die Künste, Technologien, Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie die Auseinandersetzung mit der Berufspraxis integraler Bestandteil der Arbeit.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Bachelorstudiengang „Design“ (B.A.) ist sinnvoll aufgebaut und gut strukturiert. Die definierten Studiengangsziele können mit dem Curriculum gut erreicht werden. Das Studienprogramm ist generalistisch auf Bachelor Niveau gemäß dem Qualifikationsrahmen ausgerichtet. Die eingesetzten Lern- und Lernformen wie Projekte/Projektstudium, Freies Projekt, Kurzzeitentwürfe, Vorlesungen, Seminare,

Übungen und Praktika entsprechen den fachlichen Standards in einem künstlerischen Designstudien-gang an einer Kunsthochschule, sind sinnvoll gewählt und unterstützen das Erreichen der Qualifikati-onsziele. Durch die kleinen Gruppengrößen in den Projekten und Fächern und den engen Austausch mit den Lehrenden sind die Studierenden in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen gut einbezo-gen.

Im Studienprogramm bauen die Module inhaltlich aufeinander auf und führen von allgemeinen Design-grundlagen über Aufgaben mittlerer Komplexität zu Entwurfsprojekten, in denen ganzheitliches Gestal-ten durch Projektarbeit vermittelt wird. Dabei sind die Künste, Technologien, Geistes-, Kultur- und So-zialwissenschaften sowie die Auseinandersetzung mit der Berufspraxis integraler Bestandteil des Ent-wurfs. Dabei bietet der Studiengang „Design“ (B.A.) ein primär projektorientiertes Studium an, in dem die eigenständige Bearbeitung komplexer Designaufgaben erlernt wird. Nicht eine vordefinierte oder standardisierte Entwurfssprache wird angeeignet, sondern der gesamte Designprozess – von der Ideen-findung über die Recherche, Konzeption und Entwicklung bis hin zur Präsentation – wird vermittelt. Die Vielfalt an Lehr- und Werkstattangeboten im Studiengang „Design“ (B.A.) sowie die Möglichkeit fach-übergreifender Kooperationen in und außerhalb der UdK befähigen die Studierenden zum experimen-tellen Arbeiten auf einer hochwertigen gestalterischen, technologischen sowie künstlerischen und wis-senschaftlichen Basis.

Im ersten Semester ist das Studienangebot für alle Studierenden einheitlich. Beginnend mit dem zweiten Semester wird das Studium in die Studienrichtungen „Produktdesign“ und „Modedesign“ transparent differenziert.

In der Vertiefungsrichtung „Modedesign“ bildet der Design-Prozess in angemessener Weise den struk-turellen Rahmen für die Bearbeitung unterschiedlicher Projektthemen innerhalb des Projektstudiums ab. Es soll keine vordefinierte Entwurfssprache von den Studierenden adaptiert werden, sondern es wird der gesamte Designprozess von der Recherche und Ideenfindung bis hin zur Präsentation im Sinne eines experimentellen, nicht standardisiert erprobten Arbeitens auf einer hochwertigen technischen, techno-logischen sowie wissenschaftlichen Basis vermittelt. Das Lehr- und Werkstättenangebot eignet sich hier-für sehr gut.

In der Vertiefungsrichtung „Produktdesign“ liegt der Schwerpunkt des Studiums auf der sehr guten Herausbildung von Autorschaft, die zu einer reflektierten und kritischen gestalterischen Praxis führt. Im Studium werden Entwurfsprojekte realisiert, die Studierenden die relevanten Entwurfsmethoden vermit-teln. Sie lernen, ihre gestalterischen Anliegen zu formulieren, die jeweils relevanten Sachverhalte zu erforschen und die gesellschaftlichen Kontexte ihres Tuns zu bedenken. Die Studierenden festigen ihre eigene designerische Haltung in Kenntnis maßgeblicher Methoden und Technologien sowie künstle-risch-gestalterischer und kulturwissenschaftlicher Positionen.

Ab dem fünften Semester kann optional entweder ein Projekt aus dem Angebot der anderen Studienrichtung oder der Studiengänge „Architektur“ oder „Visuelle Kommunikation“ bearbeitet werden.

Um den ganzheitlichen Ansatz des Designstudiums zu verstärken, ist das Studium Generale der UdK „Diversität im Dialog“ integriert. Besonders hervorzuheben ist auch, dass die UdK die starke inhaltliche und gesellschaftliche Auseinandersetzung in den Mittelpunkt des Studiums stellt.

Die Auseinandersetzung mit der Berufspraxis wird sehr gut durch das mit 30 ECTS-Punkten gewichtete Fachpraktikum gewährleistet. Der Studiengangsaufbau und die Ausgestaltung des Curriculums ist nach Bewertung des Gutachtergremiums für die beiden Vertiefungsrichtungen „Modedesign“ und „Produktdesign“ gut gelungen und ist klar strukturiert. Die inhaltliche Gestaltung der Module ist stimmig auf die Qualifikationsziele abgestimmt. Der Modulkatalog steht den Studierenden online zur Verfügung. Die Berufsbefähigung der Absolventinnen und Absolventen ist ohne Zweifel gegeben.

Die Online-gestützte Lehre wurde durch die Corona-Krise im Sommersemester 2020 zum zentralen Instrument, um die Lehre durchführen zu können und kann auch in Zukunft weiter ausgebaut werden. Die bereits existierende Plattform Moodle wurde dadurch von mehr Lehrenden genutzt und entsprechend erweitert. Der Ausbau der notwendigen technischen Strukturen erfolgt sukzessive.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Design (M.A.)

Sachstand

Das Masterstudium baut auf den Inhalten des Bachelorstudiums auf und fördert die Ausformung einer autonomen Gestalterpersönlichkeit durch betreute Arbeit an individuellen Konzepten für Entwürfe zu komplexen Fragestellungen und Themengebieten. Es bietet darüber hinaus vielfältige Möglichkeiten zu experimentell-künstlerischer und disziplinübergreifender Arbeit.

Der Masterstudiengang am Institut für Produkt- und Prozessgestaltung (IPP) und des Instituts für Bekleidungs- und Textildesign (IBT) ist als projektbasiertes, entwurfsorientiertes Studium konzipiert. Er enthält schwerpunktmäßig thematisch ausgerichtete Entwurfsprojekte, in welche Angebote aus den Fächern Kulturwissenschaften, Technologie/Designtechniken, Design-Methoden und Kunst integriert sind. Die jährlich wechselnden Themen der Entwurfsprojekte werden vom Master-Betreuersteam festgelegt. Mit der thematischen Ausrichtung der Entwurfsprojekte des Masters ergibt sich die Möglichkeit, einzelne Gestaltungspositionen in Bezug auf kulturwissenschaftliche, technologische, methodische oder künstlerische Fragestellungen zu vertiefen und dank der multiperspektivischen Auseinandersetzung neue Im-

pulse für die Entwurfsarbeit zu vermitteln. Neben der Ausarbeitung des Masterentwurfs kann es Aufgabe des Masterkolloquiums sein, eine abschließende Publikation bzw. Ausstellung zu konzipieren, in welcher die einzelnen Masterarbeiten präsentiert werden.

Das Masterstudium besteht aus den beiden Modulen Entwurfsatelier und Masterprojekt mit jeweils mehreren Modulbestandteilen. Das Entwurfsatelier umfasst das Entwurfsprojekt als zentrale Lehrveranstaltung des Moduls, ergänzt durch ein interdisziplinäres Kurzzeitprojekt sowie zwei Seminare aus dem Wahlpflichtbereich und einem Kolloquium. Im Masterprojekt werden die gestalterische Masterarbeit und die wissenschaftliche Masterthesis entwickelt und von einem Masterkolloquium begleitet.

Auf der Grundlage des abgeschlossenen Masterstudiengangs kann an der UdK eine Promotion im Bereich Design abgeschlossen werden.

Dem Kontakt zwischen Lehrenden und Lernenden und einer intensiven Betreuung während des Studiums wird großes Gewicht beigemessen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der konsekutive Masterstudiengang „Design“ (M.A.) setzt auf den Inhalten des Bachelorstudiums auf und fördert die Ausformung einer individuellen Gestalterpersönlichkeit. Das jährlich wechselnde Thema des Masterstudiums bildet die Basis für die individuelle Projektbearbeitung ebenso wie das gemeinsame Arbeiten im Masteratelier mit Kommilitonen. Die Master-Kolloquien werden von den Studierenden teilweise selbst organisiert und dienen als Plattform für den Austausch von Inhalten und Diskussionen. Diese bieten den kreativen Nährboden für Austausch und Kooperation, Master-Seminare – wahlweise aus den Bereichen Technologie, Designmethodik, Kulturwissenschaften oder Kunst – vertiefen theoretische und künstlerische Fragestellungen.

Das Studienprogramm „Design“ (M.A.) ist ein primär projektorientiertes Studium, das praktische Studienanteile in verschiedenen Formen integriert. Hierzu zählen Master-Workshops, welche die Einstiegsphase in den ersten Wochen des Studiums bilden, ein Entwurfsprojekt sowie ein Kurzzeitprojekt (interdisziplinär, kooperativ), das über regelmäßige Teilnahme, Entwurfspräsentation, Projektdokumentation und Exposé erarbeitet wird. Alle praktischen Studienanteile sind in angemessenem Umfang mit ECTS-Punkten versehen.

Der Studiengang ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und hinsichtlich der angestrebten Qualifikationsziele stimmig aufgebaut. Auch die Studiengangsbezeichnung und der Abschlussgrad stimmen mit den Inhalten überein.

Die Studiengangsziele der Erweiterung von gestalterischen und konzeptuellen Fähigkeiten und die Vertiefung einer eigenen gestalterisch-künstlerischen und wissenschaftlichen Position, wie sie für die freiberufliche Tätigkeit (Autorendesign), die leitende Funktion in Designunternehmen, für die Kooperation in oder mit Forschungs- und Entwicklungsbereichen von Unternehmen und Organisationen und für die

wissenschaftliche Weiterqualifikation (Promotion) erforderlich sind, sind hinreichend gut beschrieben, so dass die erworbenen Kompetenzen gut erreicht werden können. Aus Sicht des Gutachtergremiums sind die Absolventinnen und Absolventen daher gut für den Arbeitsmarkt befähigt.

In den Modulen „Kultur- und Designgeschichte“ / „Modegeschichte“, „Designmethoden“ und „Designtheorie“ / „Modetheorie“ und „Kulturwissenschaften“ wird das fundierte Arbeiten mit aktueller Fachliteratur und das Verfassen schriftlicher Arbeiten auf wissenschaftlichem Niveau ausführlich geübt.

Es werden verschiedene Lehr- und Lernformen eingesetzt: von wöchentlichen Seminaren zur Qualifizierung des selbstständigen wissenschaftlichen und künstlerischen Arbeitens und zur Vertiefung der fachlichen Fragestellungen über Masterkolloquien, die dem Austausch und Diskurs von Inhalten, Ergebnissen und Positionen dienen (und u.a. auch mit externen Experten, die ihr Wissen in Vortragsreihen in das Programm und die einzelnen Projekte einzubringen – vermehrt auch in digitalen Formaten und internationaler Beteiligung), bis hin zum praktischen Arbeiten in den Werkstätten, Laboren und ggf. fachübergreifenden Kooperationsorten innerhalb und außerhalb der Hochschule. Mit jeder neuen Masterkohorte wandelt sich auch das Programm, um sich dynamisch mit zeitgenössischen Debatten und gesellschaftlichen Entwicklungen auseinandersetzen zu können. Auch werden Referentinnen und Referenten sowie externe Experten, die auf die jeweiligen Themen spezialisiert sind, dazu eingeladen. Über Fachexkursionen können Lehrinhalte schließlich ergänzt und studienrelevante Themen vertieft werden. Das Gutachtergremium kann somit eine große Varianz an Lehr- und Lernformen bestätigen.

Durch Evaluationsprozesse, persönliches Feedback und eigene Gestaltungsmöglichkeiten des individuellen Studiums sind die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen. Zudem sind studentische Mitglieder in den jeweiligen Institutsräten (wie auch im Fakultätsrat und in der Ständigen Kommission für Studium und Entwicklungsplanung) aktiv, die grundlegende Entscheidungen zu den Lehr- und Lernprozessen treffen.

Ein gewisser Entwicklungsbedarf zeichnete sich lediglich hinsichtlich Transparenz, Organisation und Kommunikation des ersten Master-Semesters ab. Durch den stetigen Wechsel von Themen, Veranstaltungen und auch durch die rotierend-abwechselnde Betreuung unterschiedlicher Lehrkräfte, die das Gutachtergremium ausdrücklich begrüßt, wird gleichzeitig die Etablierung von Abläufen, Strukturen und die damit einhergehende Kommunikation erschwert werden. Da die Selbstorganisation der Studierenden jedoch grundsätzlich funktioniert, wird an dieser Stelle kein Handlungsbedarf gesehen.

Die Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden wurde beidseitig als sehr gut und wertschätzend beschrieben. Die Gutachtergruppe konnte einen umfassend guten Eindruck vom Studiengang „Design“ (M.A.) erhalten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Visuelle Kommunikation (B.A.)

Sachstand

Auch in der Visuellen Kommunikation liegt der Schwerpunkt des Studiums in der Projektarbeit, die das konzeptionelle Arbeiten in Entwurfsprozessen unter besonderer Berücksichtigung experimenteller Ansätze fördert.

In den ersten zwei Semestern erfolgt eine Einführung in die Grundlagen des Entwerfens, ab dem dritten Semester wählen die Studierenden einen spezifischen Entwurfsbereich aus. Den Studierenden wird empfohlen, den Entwurfsbereich während des Bachelorstudiums zu wechseln. Das Studium in einem anderen Entwurfsbereich kann auch im Rahmen eines „freien Projektes“ oder in einem anderen Studiengang erfolgen. In der Projektarbeit wird das konzeptionelle Arbeiten in Entwurfsprozessen unter besonderer Berücksichtigung experimenteller Ansätze gefördert. Im gesamten Studium werden die wissenschaftlichen Grundlagen der einzelnen für Kunst und Gestaltung relevanten Disziplinen vermittelt.

Die Anlage 3 der Studienordnung „Übersicht über die Entwurfsbereiche und die Wahlpflichtfächer“ stellt die Vernetzung der Wahlpflichtfächer mit den Entwurfsbereichen dar und beschreibt diese inhaltlich. Der Umfang der Arbeit in den Entwurfsbereichen und der Wahlpflichtfächer ergibt sich aus den Modulbeschreibungen. Dort werden auch studiengangsübergreifende, äquivalente Veranstaltungen und Projekte gekennzeichnet; Teilnahme-, Studien- und Prüfungsleistungen werden anerkannt und unterstützen die Intention eines interdisziplinären Studiums.

Die Lehrveranstaltungen des Studiengangs „Visuelle Kommunikation“ (B.A.) sind im Rahmen personeller, räumlicher und sachlicher Kapazitäten den Studierenden der anderen Studiengänge der Fakultät Gestaltung zugänglich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studiengangskonzept und die inhaltliche Ausgestaltung des Bachelorstudiengangs „Visuelle Kommunikation“ (B.A.) ermöglichen durch die breite, aber fundierte Ausbildung auf dem Feld der visuellen Kommunikation, die beschriebenen Qualifikationsziele zu erreichen. Durch die starke Orientierung an eigenen Projekten werden die individuell-kreativen Fähigkeiten der Studierenden gemäß der Zielsetzung auf sinnvolle Weise gefördert.

Das integrierte Projektstudium und das individuelle, experimentelle Gestalten definieren die Eckpunkte des Studienprogramms. In der Projektarbeit wird daher das konzeptionelle Arbeiten in Entwurfsprozessen unter besonderer Berücksichtigung experimenteller Ansätze sehr gut gefördert. Im Modul „Grundlagen des Entwerfens“ lernen die Studierenden des 1. und 2. Semesters beispielsweise angemessen die Begriffe und Elemente der Visuellen Kommunikation kennen. Sie werden in die Prozesse der Gestaltung eingeführt und lernen, eigene Entwurfsmethoden zu entwickeln. Es wird anhand vielfältiger Projekte ein Einblick in verschiedenartige visuelle Medien ausreichend vermittelt. Die Studierenden lernen deren

Qualitäten kennen und mit ihren spezifischen gestalterischen Sprachen umzugehen. Im gesamten Studium werden die wissenschaftlichen Grundlagen der einzelnen für Kunst und Gestaltung relevanten Disziplinen vermittelt. Die Betrachtungsfelder Bild, bewegtes Bild, Raum und Interaktion werden als Projekte bearbeitet. In einem Projekt werden alle Phasen des Entwurfs wie Recherche, Konzept, Skizze, Variantenbildung und Realisierung durchlaufen. Pro Semester werden in der Regel zwei Schwerpunkte gesetzt, die sich über einen Zeitraum von mindestens vier Wochen erstrecken. In der Projektarbeit wird das konzeptionelle Arbeiten in Entwurfsprozessen unter besonderer Berücksichtigung experimenteller Ansätze sehr gut gefördert. Im gesamten Studium werden die wissenschaftlichen Grundlagen der einzelnen für Kunst und Gestaltung relevanten Disziplinen angemessen vermittelt. Die Anlage „Übersicht über die Entwurfsbereiche und die Wahlpflichtfächer“ zeigt die Vernetzung der Wahlpflichtfächer mit den Entwurfsbereichen ausreichend an.

Das umfangreiche Theorieangebot ist durch die Integration von Fach- und Wissenschaftsmodulen gut in den Studienverlauf eingebettet. Eine theoretische Auseinandersetzung mit Fachliteratur ermöglicht nebst Basiswissen den Zugang zur Reflektion der eigenen gestalterischen Arbeit. Behandelt werden Themen aus den Bereichen Information, Kommunikation, Wahrnehmung, Schrift, Bild, Medien und Film.

Die Lehre findet angemessen – abhängig von Fragestellung und Entwurfsphase – in verschiedenen Formaten statt: Neben Projekten, Freien Projekten, Vorlesungen, Seminaren, Übungen und Praktika gibt es Präsentationen, Diskussionen, Gruppen- und Einzelgespräche, Vorträge, Referate und Workshops.

Um den ganzheitlichen Ansatz des Studiums auch hier zu verstärken, ist das Studium Generale „Diversität im Dialog“ der UdK sehr gut integriert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Visuelle Kommunikation (M.A.)

Sachstand

Im Masterstudium, das auf den künstlerischen und wissenschaftlichen Kompetenzen aufbaut, die im Rahmen eines ersten berufsqualifizierenden Bachelorstudiums erworben wurden, wählen die Studierenden ihren spezifischen Entwurfsbereich aus einem von sechs Bereichen (Grafik Design, Illustration, Visuelle Systeme, Werbung, Ausstellungsgestaltung/Raumszenarien, New Media). In der Projektarbeit wird das konzeptionelle Arbeiten in Entwurfsprozessen unter besonderer Berücksichtigung experimenteller Ansätze gefördert.

Im ersten Mastersemester steht das Entwerfen in einem spezifischen Entwurfsbereich im Zentrum. Hierzu werden für das Entwurfsprojekt 16 ECTS-Punkte veranschlagt, für das Wahlpflichtfach zur Gestaltungspraxis und Fachtheorie 10 ECTS-Punkte und für den Bereich Wissenschaften 4 ECTS-Punkte.

Das zweite Mastersemester besteht aus dem Masterprojekt. Die künstlerisch-gestalterische Arbeit wird mit 24 ECTS-Punkten hinterlegt, die schriftliche wissenschaftliche Ausarbeitung mit 4 ECTS-Punkten und das Kolloquium mit 2 ECTS-Punkten.

Auch für den Masterstudiengang gilt, dass durch Projektarbeit das ganzheitliche Arbeiten vermittelt wird und das Entwerfen in seinen künstlerischen, gestalterisch-methodischen und gesellschaftlichen Bezügen erfahren werden soll.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium kommt zu der Einschätzung, dass der inhaltliche Aufbau des zweisemestrigen Masterstudiengangs „Visuelle Kommunikation“ (M.A.) alle relevanten Diskursfelder abbildet und der Theorie/Praxis-Bezug sehr gut und ausreichend gegeben ist. Die einzelnen Module sind im Rahmen des Curriculums insgesamt gelungen angeordnet und bauen sinnvoll und logisch aufeinander auf. Das Curriculum ist daher nach Bewertung des Gutachtergremiums sehr gut im Hinblick auf die Qualifikationsziele konzipiert und die vergebenen ECTS-Punkte bilden die Anforderungen an die Studierenden gut ab.

Die fundierte Ausbildung und das integrierte Projektstudium lassen Raum für Experimente, dienen der wissenschaftlichen Befähigung und der Vorbereitung auf die Berufspraxis. Die im Bachelorstudiengang „Visuelle Kommunikation“ (B.A.) erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse werden durch intensive Projektarbeit vertieft und mit dem Ziel hervorragender Kompetenz erweitert. Die Studierenden profilieren sich im Masterstudium zu selbständigen, freischaffenden und konzeptionell denkenden Gestaltern und Gestalterinnen. Hierbei erweitern sie ihre künstlerischen und wissenschaftlichen Kompetenzen sowie ihre künstlerisch-gestalterische Position.

Die Qualifikation des Entwerfens im Bereich der Visuellen Kommunikation erhalten die Studierenden anhand von Projekten in einem der spezifischen Entwurfsbereiche. Die Themen erstrecken sich auf unterschiedlichste Projektfelder. In einem Semester werden 1 oder 2 Projekte mit insgesamt 12 SWS bearbeitet. (Je nach Aufgabenstellung können 2 Projekte, 1 Projekt mit 2 Teilprojekten oder 1 Gesamtprojekt bearbeitet werden). Die Studierenden erlangen durch die Bearbeitung spezifischer Gestaltungsaufgaben sehr gute ästhetische und funktionale Gestaltungskompetenzen. Die Studierenden wählen ihren spezifischen Entwurfsbereich aus den Bereichen des Grafik Designs, Illustration, Visuelle Systeme, Werbung, Ausstellungsgestaltung/Raumszenarien und New Media.

Die Lehrformen (Projekte, Freies Projekt, Kurzzeitentwürfe, Vorlesungen, Seminare/Übungen und Exkursionen) sind aus Sicht der Gutachtergruppe sowie der Studierenden sehr überzeugend.

Das Masterprojekt sowie die wissenschaftliche, schriftliche Arbeit und Präsentation sind aufeinander aufbauende Entwicklungsschritte, deren Abfolge und Entscheidungsprozesse die Studierenden nachvollziehbar und angemessen darstellen. Mit der wissenschaftlichen Arbeit weisen die Studierenden überzeugend nach, dass sie sich in den für die Visuelle Kommunikation relevanten Wissenschaftsbereichen

Schwerpunktkompetenzen angeeignet haben und diese fachlich fundiert und überzeugend darstellen können.

Aus den Diskussionen mit den Lehrenden und den Studierenden hat sich der Eindruck eines sehr attraktiven Studiengangs „Visuelle Kommunikation“ (M.A.) ergeben. Vor allem die persönliche Betreuung wurde sehr positiv hervorgehoben. Auch lobten die Studierenden die didaktische Vermittlung der Studieninhalte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

Studiengangübergreifender Sachstand

Die studentische Mobilität wird nach eigener Aussage der UdK umfassend gefördert. Das International Office der UdK organisiert den Austausch von Studierenden, Lehrenden und Verwaltungspersonal, und berät bei internationalen Projekten und anderen Aktivitäten auf der Grundlage internationaler Vereinbarungen mit akademischen Institutionen im Ausland. Die UdK unterhält formelle Beziehungen mit mehr als 170 Partnerhochschulen in verschiedenen Ländern inner- und außerhalb Europas (z. B. USA, Kanada, Argentinien, Brasilien, Israel, Russland, Japan, Taiwan und Australien). Die meisten dieser Hochschulpartnerschaften basieren auf dem Programm Erasmus+ der Europäischen Union oder gründen auf bilateralen Vereinbarungen. Deutsche UdK-Studierende, die sich für ein Studium im Ausland interessieren, aber nicht an einem Austauschprogramm der UdK (Erasmus+, bilaterale Partnerschaften) oder am Promos Programm teilnehmen möchten, werden über weitere Förderprogramme des DAAD und der Fulbright-Kommission beraten. Über Kooperations- und Austauschprogramme informiert das International Office auf seiner Website, durch Aushänge und Infoveranstaltungen in allen Fakultäten. In jedem Studiengang gibt es mindestens eine Koordinatorin oder einen Koordinator für internationalen Austausch als erste Anlaufstelle für diejenigen, die an einem Auslandssemester interessiert sind.

Beispiele für Austauschplätze im internationalen Bereich über Erasmus+ oder bilaterale Kooperationen in den Studiengängen „Design“ (B.A./M.A.) und „Visuelle Kommunikation“ (B.A./M.A.) wurden dem Selbstbericht beigefügt.

Es wird kein gesondertes Mobilitätsfenster ausgewiesen, sondern Auslandsaufenthalte können jederzeit in Absprache mit den Hochschullehrenden absolviert werden (mit Ausnahme der ersten beiden Semester im Bachelorstudium und der jeweiligen Abschlusssemester).

Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind in den jeweiligen Prüfungsordnungen in

§ 20 festgelegt und liegen in der Verantwortung der Prüfungsausschüsse. Demnach sind Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen deutschen oder ausländischen Hochschulen (innerhalb und außerhalb der europäischen Region) oder in anderen Studiengängen der Universität der Künste Berlin erbracht wurden, im Sinne des Übereinkommens vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich der europäischen Region anzurechnen, soweit keine wesentlichen Unterschiede entgegenstehen. Kompetenzen, die außerhalb der Hochschulen erworben worden sind, sind bis zur Hälfte der vorgesehenen Leistungspunkte anzurechnen. Leistungen und Kompetenzen dürfen nur einmal angerechnet werden.

Angesichts der zu beobachtenden Effekte von Globalisierung, Migration und weiterhin steigendem internationalen Interesse am Studienstandort Berlin sind die Aufgaben in diesem Feld gewachsen und haben sich ausdifferenziert. Auf diese Anforderungen hat die UdK durch eine strukturelle Weiterentwicklung der Willkommenskultur reagiert und hat daher eine Koordinationsstelle „Interkulturelle Diversität“ eingerichtet. Sie ermöglicht die Entwicklung, praktische Erprobung, Reflexion und kontextgerechte Optimierung von modellhaften Vorhaben und Formaten, die künftig auf weitere Arbeitsbereiche der Diversity-Strategie der Universität übertragen werden können.

Internationale Studieninteressierte und Studierende (degree seeking students) werden an der UdK durch das International Office betreut, und zwar durch das Team International Student Services. Diese Mitarbeiterinnen sind die erste Anlaufstelle für internationale UdK-Studierende sowie für Studieninteressierte aus dem Ausland, wenn es um Bewerbung und Zulassung geht. Sie beraten und unterstützen auch bei Fragen und Problemen in Bezug auf Visa-Verfahren sowie auf Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis. Darüber hinaus informieren sie über Stipendienmöglichkeiten. Außerdem betreut das Team International Student Services internationale Stipendiatinnen und Stipendiaten des DAAD, der Fulbright-Kommission sowie verschiedener Regierungsorganisationen.

Studiengangübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Mobilität der Studierenden wird durch das International Office organisiert und angemessen gefördert. Die große Anzahl an Partnerhochschulen ermöglicht den Studierenden eine sinnvolle und passende Wahl für ein Auslandssemester. Dies wird in hohem Maße genutzt. Die Vertreter der Studierenden berichten von intensiven und positiven Erfahrungen. Die Einbettung in das Studium erfolgt reibungslos. Die organisatorische Unterstützung ist offenbar hervorragend. Mobilität findet jedoch auch „im Kleinen“ statt. Viele Projekte werden in Kooperation mit Hochschulen oder Einrichtungen der Berufspraxis absolviert oder in Zusammenhang mit Exkursionen angeboten.

Gleichzeitig nimmt die UdK in Deutschlands Hochschullandschaft eine besondere Rolle als Magnet für internationale Studierende ein. Das Interesse am Studienort Berlin ist groß. Dem damit entstehenden besonderen „Studien-Klima“, den besonderen Herausforderungen und der Verantwortung wird die

UdK durch die Einrichtung der Koordinationsstelle „Interkulturelle Diversität“ gerecht. Den Studierenden ermöglicht diese Mobilität in beide Richtungen, sich in außergewöhnlicher Weise mit internationalen, globalisierten, differenzierten Kulturerfahrungen auseinanderzusetzen und diese in die Studienbiografie einzubringen.

Um den internationalen Masterstudierenden in Berlin eine bessere Teilnahme an Diskurs, Wissensvermittlung und Austausch zu ermöglichen, finden in den Masterstudiengängen bereits verschiedene Lehrveranstaltungen in englischer Sprache statt. Da im deutschsprachigem Raum englischsprachige Masterkurse im Bereich Gestaltung eher selten angeboten werden, möchte das Gutachtergremium empfehlen, das attraktive Angebot auch in der Außendarstellung in englischer Sprache zu kommunizieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Außendarstellung der Masterstudiengänge „Design“ (B.A., M.A.) und „Visuelle Kommunikation“ (B.A., M.A.) sollte in englischer Sprache erfolgen.

Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangübergreifend, weil das Lehrpersonal nicht einzelnen Studiengängen, sondern den Fachgebieten zugeordnet wird und die Personalauswahl- und qualifizierung hochschulweit geregelt ist.

Studiengangübergreifende Aspekte: Sachstand

Die Berufungen von Professuren und die Bestellung von Lehrbeauftragten erfolgen gemäß den gesetzlichen Anforderungen und Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes. Für die Besetzung fester Dozentenstellen werden die entsprechenden Ausschreibungsverfahren angewendet, in denen die jeweilige Qualifikation u. a. auch mittels Gutachten festgestellt wird. Gastprofessuren und Lehraufträge werden nach inhaltlichen und qualitativen Kriterien auf Vorschlag eines Professors oder einer Professorin durch den Institutsrat beraten und vergeben. Ausschlaggebend sind hierbei neben einer nachgewiesenen Lehrerfahrung insbesondere eine umfangreiche Berufserfahrung und hervorragende fachliche und pädagogische Qualitäten in dem entsprechenden Lehrgebiet. Die Dozentinnen und Dozenten haben durch eigene gestalterisch entwerfende oder wissenschaftlich forschende Praxis einen engen und stets aktuellen Bezug zur Berufspraxis und können deren Anforderungen unmittelbar in die Lehre einbringen.

Neben den Professorinnen und Professoren wirken in der Lehre Künstlerische und Wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Künstlerische Lehrkräfte und Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie Lehrkräfte in der Werkstattlehre mit. Derzeit sind alle Stellen in den Studiengängen von hauptamtlich Lehrenden besetzt.

Allen Lehrenden steht das Programm des Berliner Zentrums für Hochschullehre (BZHL) zur Verfügung. Hier werden umfassende Weiterbildungsmöglichkeiten und Beratungsangebote mit dem Ziel der Qualitätsverbesserung der Lehre angeboten. Die UdK hat nach eigenen Aussagen bisher eine Vielzahl an einzelnen Maßnahmen zur Personalentwicklung durchgeführt, allerdings mangels Personalkapazität noch nicht koordiniert. Daher wurde im Jahr 2019 eine neue Stelle mit dem Schwerpunkt Personalentwicklung im Personalreferat eingerichtet, in der das Feld künftig koordiniert wird.

Studiengangübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Hinsichtlich der Lehre verteilen sich die Studienprogramme „Design“ (B.A. und M.A.) auf die Bereiche Produktdesign und Modedesign. Dem Institut für Produkt- und Prozessgestaltung stehen für das Haushaltsjahr 2019 insgesamt 42 SWS aus Fakultätsmitteln für Lehraufträge zur Verfügung. Das Institut für experimentelles Bekleidungs- und Textildesign verfügt im Haushaltsjahr 2019 über 32 SWS (SoSe) und 34 SWS (WiSe) für Lehrauftragsstunden. Der Studiengang verfügt über 13 Professuren, von denen 2 im kommenden Wintersemester (2020/21) in den Ruhestand gehen werden. Hinzu kommen 3 Gastprofessuren, 9 Lehrende im Produktdesign sowie 7 im Lehrende im Modedesign, zehn Künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zwei Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, eine Künstlerische Lehrkraft, eine Lehrkraft für besondere Aufgaben sowie sechs Werkstattleitungen.

Dem Bereich Visuelle Kommunikation stehen 10 Professuren zur Verfügung. Seit der Erstakkreditierung 2015 hat sich hier nichts geändert. Die Professorinnen und Professoren rotieren im Masterstudiengang, um die Lehre abzudecken und um die Inhalte und Projekte stetig weiterzuentwickeln. Hinzu kommen 9 künstlerische bzw. wissenschaftliche Mitarbeitende, 3 Lehrkräfte für besondere Aufgaben und 3 Lehrkräfte in Werkstätten.

Die vorhandenen personellen Ressourcen sind für die Durchführung der Studiengänge und die Gewährleistung des Profils ausreichend; derzeit sind alle Stellen von hauptamtlich Lehrenden besetzt.

Die Lehrenden zeichnen sich neben einer nachgewiesenen Lehrerfahrung insbesondere durch eine umfangreiche Berufserfahrung sowie hervorragende fachliche und pädagogische Qualitäten in dem entsprechenden Lehrgebiet aus. In regelmäßigen Abständen wechselnde Gastprofessuren und KM-Stellen bringen Impulse und Innovation ins Curriculum, während das langfristige Lehrpersonal für Stabilität und Kohärenz sorgt.

Für Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung steht allen Lehrenden das Programm des Berliner Zentrums für Hochschullehre (BZHL) zur Verfügung. Dort werden umfassende Weiterbildungsmöglichkeiten und Beratungsangebote mit dem Ziel der Qualitätsverbesserung in der Lehre angeboten. Zudem wurde im Jahr 2019 eine neue Stelle an der UdK mit dem Schwerpunkt Personalentwicklung eingerichtet, die den Bereich zukünftig koordinieren soll.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

Die Dokumentation für die Studiengänge „Design“ (B.A., M.A.) sowie für die Studiengänge „Visuelle Kommunikation“ (B.A., M.A.) erfolgt studiengangübergreifend, weil die Ressourcenausstattung der Hochschule (z.B. IT-Infrastruktur) studiengangübergreifend vorhanden ist. Die Bewertung der Studiengänge erfolgt studiengangübergreifend und studiengangsspezifisch.

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Fakultätsübergreifend nutzen die Studierenden die zentrale Universitätsbibliothek der UdK und die dazugehörige Mediathek, sowie ein umfangreiches Angebot an Dienstleistungen und Infrastruktur.

b) Studiengangübergreifende Aspekte: Design (B.A., M.A.)

In den Studiengängen „Design“ (B.A. und M.A.) gibt es zwei Mitarbeiterinnen, die ausschließlich für administrative Aufgaben an den jeweiligen Instituten zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sind auch die Lehrkräfte gehalten, sich im Rahmen der universitären Selbstverwaltung administrativen Aufgaben anzunehmen.

Die Sachmittel betragen im Haushaltsjahr 2019 für das Institut für Produkt- und Prozessgestaltung 59.118 EUR und für das Institut für experimentelles Bekleidungs- und Textildesign 40.636 EUR. Davon sind 20.500 Euro für die Werkstätten und deren Ausstattung sowie 670 Stunden an Tutorien vorgesehen. Neben diversen Drittmittel- und Kooperationsprojekten können Fakultätsmittel für besondere Projekte und Investitionen nach Bedarf beantragt werden.

Den Design-Studiengängen stehen verschiedene Werkstätten für den Bau von Modellen, Prototypen und die Herstellung von Outfits zur Verfügung. Ein bis zwei Gruppenarbeitsräume sind den jeweiligen Professuren zugeordnet und werden auch als Seminar- und Besprechungsräume genutzt, ein Büroraum steht jedem Professor und jeder Professorin sowie deren Mitarbeitenden zur Verfügung, hinzu kommen zwei Projekträume für Präsentationen, ein Besprechungsraum für Sitzungen, zwei Räume als CAD-Labor

mit Lasercut, ein bis zwei Werkstatträume für textilen Siebdruck, Schneiderwerkstatt, Weberei, Strickerie, Färberei, Modellbau, Kunststoff, Holz, Metall, Edelmetall, Gips, Porzellan, 5-Achs Fräse, Lackiererei, Fotografie.

Die Studiengänge „Design“ (B.A. und M.A.) können das gesamte Gebäude am Standort Straße des 17. Juni 118 nutzen, das die genannten Werkstätten, Büro- und Gruppenarbeitsräume beherbergt. Darüber hinaus können Räumlichkeiten in weiteren Gebäuden der UdK genutzt werden.

c) Studiengangsübergreifende Aspekte: Visuelle Kommunikation (B.A., M.A.)

Die Studiengänge „Visuelle Kommunikation“ (B.A., M.A.) nutzen zahlreiche Unterrichtsräume, Werkstätte, Labore, Studios u.a. im sogenannten Medienhaus der UdK. Das Medienhaus subsumiert neben den Studiengängen „Visuelle Kommunikation“ (B.A., M.A.) auch einen weiteren Studiengang sowie die Studienschwerpunkte „Interaktive Systeme (ID5)“ und „Audiovisuelle Kommunikation“. Im Medienhaus bündelt die UdK die medienbezogenen Fachklassen und Disziplinen der Fakultät Gestaltung und ermöglicht damit vielfältige Querverbindungen – auch über den Bereich der klassischen und digitalen Medien hinweg.

Den Studiengängen „Visuelle Kommunikation“ (B.A., M.A.) stehen über 40 Räume zur alleinigen Verfügung, zudem können weitere Räume gemeinsam mit den anderen Gestaltungs-Studiengängen genutzt werden. Große Teile der technischen Ausstattung werden studiengangsübergreifend angeschafft, um Synergien zu nutzen. Da diese Investitionsmaßnahmen häufig Ausstattungen für das gesamte Haus sind, wovon verschiedene Studiengänge profitieren, lässt sich die Ausstattung nicht ausschließlich den Studiengängen „Visuelle Kommunikation“ (B.A., M.A.) zuweisen.

Grundsätzlich stehen den Studierenden die Werkstätten (Typografie, Modellbau, Bildbearbeitung etc.) zur Verfügung, die mit grundlegenden Materialbudgets ausgestattet sind. Besondere Lehr- und Lernmittel werden den Studierenden bei besonders anspruchsvoller Technik zur Verfügung gestellt. Den Studiengängen „Visuelle Kommunikation“ (B.A., M.A.) stand für das Haushaltsjahr 2019 insgesamt ein Budget von EUR 49.500 zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Studiengangsübergreifende Bewertung der Studiengänge „Design“ (B.A., M.A.) sowie „Visuelle Kommunikation“ (B.A., M.A.)

Für alle begutachteten Studiengänge übergreifend zeigte sich im vergangenen „Online-Semester“, dass die Remote-Nutzung von Design-Software durch die Studierenden außerhalb der UdK schwer möglich war, was von den Studierenden als einschränkend wahrgenommen wurde. Da dies der aktuellen Sondersituation geschuldet ist, vertraut das Gutachtergremium darauf, dass die UdK diese Schwelle zeitnah abbauen wird.

Das Zentrum für Hochschullehre in Berlin offeriert verschiedene Angebote, besonders auch im Hinblick auf die digitale Lehre aufgrund aktueller Gegebenheiten. Um innovative Lehrmethoden auf digitaler Ebene fördern und unterstützen zu können, sollte nach Ansicht des Gutachtergremiums der Prozess der Digitalisierung der Lehre durch eine entsprechende Infrastruktur noch nachhaltiger gefördert werden, z.B. durch ein fakultätseigenes IT-Zentrum. In diesem Zusammenhang wurde auch angemerkt, dass die vorhandene technische Ausstattung, insbesondere die Software, zwar grundsätzlich den Standards entspricht, gerade aber für eine erstklassige Ausbildung im Bereich Design und Visuelle Kommunikation stets auf höchste Aktualität angewiesen ist.

Gleichzeitig soll positiv hervorgehoben werden, dass Studierende und Lehrende aus dem Medienhaus in Reaktion auf die durch die Corona-Pandemie ausgelösten Einschränkungen eine Lernplattform mit Open Source entwickelt haben, die auch für den Austausch mit Lehrenden an der Oxford University genutzt wird und als digitaler Hub mit Zukunftssachse konzipiert ist. Die IT soll um eine Programmier-Ebene aus dem akademischen Bereich erweitert werden. IT-Infrastruktur und inhaltliche Fragestellungen sollen nicht mehr voneinander entkoppelt sein.

Es bestehen zahlreiche Weiterbildungsmöglichkeiten für die Lehrenden (auch in Fragen der akademischen Selbstverwaltung).

Studiengangsspezifische Bewertung der Studiengänge „Design“ (B.A., M.A.):

Das Gutachtergremium konnte sich davon überzeugen, dass für die beiden Studiengänge „Design“ (B.A. und M.A.) eine gute Ressourcenausstattung vorhanden ist und die UdK über ein ausreichendes Angebot von räumlichen und sächlichen Ressourcen verfügt. Die Räumlichkeiten und Werkstätten sind in angemessenem Umfang und mit fachgerechter Ausstattung vorhanden. Zu jeder Professur gehören ein bis zwei Arbeitsräume, welche auch als Seminar- und Besprechungsräume genutzt werden. Ein Büroraum steht jeder Professorin bzw. jedem Professor sowie deren Mitarbeitenden zur Verfügung, hinzu kommen zwei Projekträume für Präsentationen und ein Besprechungsraum für Sitzungen. In den Gesprächen hat sich jedoch herausgestellt, dass Teile der Ausstattung (konkret: die 5-Achs CNC Fräse) aufgrund technischer Defekte häufig ausfällt. Daher wäre es empfehlenswert, kürzere Wartungsintervalle für das Werkstattequipment vorzusehen. Auch besteht Optimierungsbedarf, dass bei den Werkstätten Strickerei/Weberei und Fotostudio keine eigenen Stellen für die Werkstattleitung bereitstehen und die Betreuung der Studierenden über Tutorien und Lehraufträge erfolgt. Dies schränkt die Mittelvergabe in anderen Bereichen spürbar ein. Da das vielfältige Angebot der Werkstätte in der Lehre der Studiengänge „Design“ (B.A. und M.A.) eine zentrale Rolle spielen, aus dem Gespräch mit den Studierenden jedoch hervorging, dass besonders der Zugang zur Metallwerkstatt und zur Feinmetallwerkstatt nicht immer gegeben ist, möchte das Gutachtergremium empfehlen, hier entsprechend entgegenzusteuern und die personellen Kapazitäten der Metall- und Feinmetallwerkstatt zu erhöhen.

Studiengangsspezifische Bewertung der Studiengänge „Visuelle Kommunikation“ (B.A., M.A.):

Den Studiengängen „Visuelle Kommunikation“ (B.A., M.A.) steht mit den Räumlichkeiten und Studios des Medienhauses eine sehr gute Ausstattung zur Verfügung. Dass diese nahezu ausschließlich mit anderen Studiengängen und Schwerpunkten geteilt werden muss, scheint nicht zu nennenswerten Einschränkungen zu führen. Allgemein zeigten sich die Lehrenden und Studierenden sehr zufrieden mit den bereitstehenden Ressourcen. Einzig bei den Öffnungszeiten des Medienhauses wurde von den Studierenden der Wunsch geäußert, diese nach Möglichkeit auszudehnen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen für die Studiengänge „Design“ (B.A., M.A.) und „Visuelle Kommunikation“ (B.A., M.A.):

- Der Prozess der Digitalisierung der Lehre sollte durch entsprechende Infrastruktur noch nachhaltiger gefördert werden, z.B. durch ein fakultätseigenes IT-Zentrum.
- Die technische Ausstattung (z.B. Software) sollte weiterhin stets aktuell sein.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen für die Studiengänge „Design“ (B.A., M.A.):

- Die personellen Kapazitäten sollten erhöht werden, um längere und häufigere Öffnungszeiten der Metall- und Feinmetallwerkstatt für die Studiengänge „Design“ (B.A. und M.A.) zu ermöglichen.
- Es wird empfohlen, kürzere Wartungsintervalle der Werkstattressourcen in den Studiengängen „Design“ (B.A. und M.A.) anzustreben (z.B. CNC-Fräse).

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung für die Studiengänge „Visuelle Kommunikation“ (B.A., M.A.):

- Das Medienhaus sollte längere Öffnungszeiten haben, damit Studierende die Infrastruktur täglich länger nutzen können.

Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangsübergreifend, weil die Prüfungsorganisation für alle vier Studiengänge einheitlich ist.

Studiengangübergreifender Sachstand

Die Prüfungsorganisation der Studiengänge „Design“ (B.A./M.A.) und „Visuelle Kommunikation“ (B.A./M.A.) ist in der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung der UdK vom 04. Juli 2012 sowie in den spezifischen Studien- und Prüfungsordnungen geregelt.

Die einzelnen Module werden überwiegend im Rahmen der Semesterpräsentationen mit einer Prüfung in Form einer Präsentation von Entwürfen und Modellen und deren mündlicher Erläuterung abgeschlossen. In einigen Fällen können Prüfungen in Form einer kontinuierlichen Leistungskontrolle erfolgen, durch die Praxis des Unterrichts mit regelmäßigen Entwurfsarbeiten. Theoretische Module oder Modulanteile werden in Form individueller Leistungen als studienbegleitende Prüfung vom jeweiligen Dozenten bzw. von der jeweiligen Dozentin geprüft und damit abgeschlossen. Das Bestehen der Prüfung wird als Nachweis genommen, dass die Qualifikationsziele des Moduls erreicht, die Inhalte und Methoden des Moduls in den wesentlichen Zusammenhängen beherrscht und die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten angewandt werden können. Die Anmeldung zur Teilnahme an einem Modul ist gleichzeitig die Anmeldung zur Modulprüfung. Die Teilnahmevoraussetzungen werden in der Modulbeschreibung festgelegt.

Die Abschlussnote in den Bachelorstudiengängen setzt sich aus den benoteten Modulprüfungen sowie der benoteten studienabschließenden Bachelor-Modulprüfung zusammen. Für das Bachelorprojekt bzw. die Thesis werden 12 ECTS-Punkte angerechnet. Eine Prüfungskommission wird für folgende Prüfungsteile des studienabschließenden Moduls bestellt: Bachelor-Projektarbeit mit Thesis, Projektpräsentation vor Prüfungskommission, Mitgliedern des Studiengangs und Gästen sowie Bachelor-Abschlussvortrag. Zusätzlich werden zwei Prüfungsgespräche in den künstlerisch/wissenschaftlichen Fächern von den jeweils Prüfungsberechtigten Personen abgenommen.

Das Masterstudium schließt mit dem Modul „Masterprojekt“ ab. Die Masterprüfung umfasst die Produktion und öffentliche Präsentation der Masterarbeit und der Masterthesis und wird im Studiengang „Design“ (M.A.) mit 26 und im Studiengang „Visuelle Kommunikation“ (M.A.) mit 24 ECTS-Punkten angerechnet. Die Studierenden stellen die im Studium erworbenen Kompetenzen wie die eigenständige Entwurfstätigkeit, die theoretische Kontextualisierung sowie das Entwickeln von Lösungsstrategien, Arbeitsmethoden und Organisationsformen unter Beweis. Die Bachelor- und Masterprüfungsarbeiten werden anschließend in einer öffentlichen Ausstellung gezeigt.

Die Verbindung der für alle Studierenden obligatorischen halbjährlichen Präsentationen der Semesterarbeiten mit den erforderlichen Modulabschlüssen in den künstlerischen Fächern sowie die studienbegleitenden Prüfungen in den theoretischen Fächern vermindert die zeitliche Belastung für die Studierenden durch Prüfungen nach Auskunft der Hochschule erheblich. Die Abgabe von Hausarbeiten erfolgt darüber hinaus zeitversetzt in der vorlesungsfreien Zeit.

Die regelmäßig am Ende jeden Semesters stattfindende Semesterpräsentation ist das wichtigste Instrument der Leistungsüberprüfung. Unabhängig von anstehenden Prüfungen ist jeder und jede Studierende aufgefordert, vor allen Mitgliedern des Studiengangs und externen Fachgästen seine bzw. ihre Arbeitsergebnisse des zurückliegenden Semesters zu präsentieren und mündlich zu erläutern. Die Semesterarbeiten werden einmal im Jahr als Ausstellung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis, Kooperationspartner für Studienprojekte und zukünftige Arbeitspartnerinnen und Auftraggeber für Absolventen und Absolventinnen werden eingeladen um die Arbeitsergebnisse zu besichtigen und mit allen Beteiligten zu diskutieren und haben so gleichzeitig die Möglichkeit Arbeitskontakte für zukünftige Projekte zu knüpfen.

Studiengangübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Prüfungssystem ist für die Bachelor- und Masterstudiengänge „Design“ (B.A./M.A.) und „Visuelle Kommunikation“ (B.A./M.A.) insgesamt sehr gut geeignet. Die Prüfungsbelastung bewertet das Gutachtergremium als angemessen. Über das Prüfungssystem, die Prüfungsdichte und die Prüfungsorganisation äußerten sich die Studierenden sehr positiv. Die Kommunikation von Prüfungsterminen und Prüfungsinhalten erfolgt gegenüber den Studierenden rechtzeitig und transparent. Die Prüfungstermine werden für die Studierenden früh im Semester veröffentlicht. Auch die überschneidungsfreie Verteilung ist entsprechend gut geregelt. Die Überprüfung der Prüfungsbelastung und die Akzeptanz der Prüfungsformen läuft über die gute Kommunikationskultur und das sehr gute Betreuungsverhältnis von Lehrenden und Studierenden.

In allen begutachteten Studiengängen werden die eingesetzten Prüfungsformate als kompetenzorientiert und modulbezogen wahrgenommen und sind in den Fachkulturen charakteristisch. Unterschiedlichen Qualifikationszielen wird durch eine ausreichende Varianz an Prüfungsformen Rechnung getragen. Die zum Einsatz kommenden Prüfungsformen werden besonders über die halbjährlich stattfindenden Semesterpräsentationen der Studierenden und über regelmäßige Gespräche zwischen Studierenden und Lehrkörper über die angewendeten Lehr- und Arbeitsmethoden überprüft und weiterentwickelt.

Die Bandbreite der in den Prüfungen vergebenen Noten im Studiengang „Design“ (B.A.) erscheint relativ klein (Stichprobe 2018: 71 % der Noten zwischen 1 und 1,5), was das Notensystem insgesamt schwächen kann. Auf Nachfrage wurde jedoch angegeben, dass seit 2018 entsprechend gegengesteuert wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

Die Dokumentation erfolgt studiengangübergreifend, weil die studienorganisatorischen Aspekte (verlässlicher und planbarer Lehrbetrieb, Überschneidungsfreiheit von Lehr- und Prüfungsveranstaltungen, Arbeits- und Prüfungsbelastung) von der Hochschule studiengangübergreifend geregelt sind und überprüft werden). Die Bewertung erfolgt studiengangübergreifend sowie studiengangsspezifisch.

Studiengangübergreifender Sachstand

Zu Beginn des Studiums werden alle Studierenden umfassend über die Struktur des Studiums, die spezifischen Aspekte der Studienordnung und die Möglichkeiten der individuellen Ausgestaltung des Studiums informiert. Zu Beginn jedes Semesters findet eine ausführliche und umfassende Informationsveranstaltung statt, die im Detail Auskunft über die Lehrangebote des neuen Semesters gibt. Zudem werden die Studierenden auf weitere Informationsveranstaltungen anderer Studiengänge oder Fachverbände, etwa Wissenschaften, hingewiesen. Zu festen Sprechzeiten finden zudem Beratungsmöglichkeiten des Prüfungsausschusses, der Studienberatung und der Zulassungskommission statt.

Die Studierbarkeit wird durch regelmäßig erstellte Stunden- und Semesterablaufpläne unterstützt. Damit wird nach Auskunft der Hochschule gewährleistet, dass die Studierenden die jeweils relevanten Lehrveranstaltungen ohne zeitliche Überschneidungen belegen können. Die Lernergebnisse eines Moduls können innerhalb eines Semesters bzw. in einigen Fällen innerhalb eines Jahres erbracht werden. Die Lehrveranstaltungen werden im halbjährlichen und jährlichen Rhythmus angeboten.

In der Regel ist eine Prüfung je Modul im Semester vorgesehen. Die Prüfungen finden abhängig von der Lehrveranstaltung entweder am Ende der Vorlesungszeit oder während der vorlesungsfreien Zeit, also gestaffelt, statt. Angebotszyklus und Zeitaufwand ermöglichen einen Studienabschluss innerhalb der Regelstudienzeit.

Die Kalkulation des Arbeitsaufwandes begründet auf der langjährigen Erfahrung der Lehrenden mit diesen Formen von Lehrveranstaltungen und entsprechenden Projekten eigener künstlerischer Praxis und wird durch intensive Betreuung überwacht und gegebenenfalls angepasst.

An das Berliner Hochschulgesetz angelehnt besteht die Möglichkeit, das Studium in Teilzeit zu absolvieren. Die Studiengangsverantwortlichen erstellen hierfür in Absprache mit den Studierenden nach Bedarf Sonderstudienpläne oder gewähren Urlaubssemester für schwangere Studentinnen oder für Studierende in besonderen familiären Situationen.

Studiengangübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente (Prüfungsordnungen, Modulhandbücher u.a.) liegen in verabschiedeter Form vor und sind veröffentlicht. Über die Studienberatung ist die individuelle

Unterstützung und Beratung von Studieninteressierten und Studierenden angemessen geregelt. Zudem wird von der Hochschule eine Vielzahl an Informations- und Beratungsangeboten für Studieninteressierte und Studierende bereitgestellt. Es wurde deutlich, dass eine individuelle und angemessene Unterstützung sowie Beratung von Studieninteressierten und Studierenden erfolgt.

Das Gutachtergremium konnte sich in den Gesprächen davon überzeugen, dass die Verantwortlichkeiten für die Studiengänge klar geregelt sind. Die Studienorganisation ist transparent und nachvollziehbar dargestellt. Die Studierenden berichteten, dass die Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner und Lehrenden sehr gut erreichbar sind und beurteilen die Betreuung insgesamt als individuell und sehr gut.

Die Prüfungstermine und Semesterpläne werden den Studierenden ausreichend früh mitgeteilt. Das Gutachtergremium bewertet die Prüfungsbelastung als angemessen. Allgemein ist eine hohe Motivation der Studierenden erkennbar, die sich aus dem energetischen Umfeld UdK ergibt. Die Bereitschaft, sich intensiv und auch über die Regelstunden hinaus dem Studium zu widmen, ist daher hoch. Das Gutachtergremium ist von der Leistungsbereitschaft und dem Wissensdrang der Studierenden sehr beeindruckt.

Der Studienbetrieb der vier Studienprogramme ist planbar und verlässlich. Im Gespräch bewerteten die Studierenden den direkten, unkomplizierten Austausch auf Augenhöhe mit dem Lehrkörper als besonders positiven Aspekt ihres Studiums.

Studiengangsspezifische Bewertung der Bachelorstudiengänge „Design“ (B.A.), „Visuelle Kommunikation“ (B.A.)

Die Arbeitsbelastung der Bachelorstudiengänge „Design“ (B.A.) und „Visuelle Kommunikation“ (M.A.) ist zeitlich anspruchsvoll, aber gut zu bewältigen. Prinzipiell ist das Studium in der Regelstudienzeit nach Einschätzung des Gutachtergremiums daher gewährleistet. Sowohl der strukturelle Aufbau des Curriculums als auch die organisatorischen Rahmenbedingungen ermöglichen aus Sicht des Gutachtergremiums den Studierenden ein angemessenes Verhältnis zum Umfang des Workloads erfolgreiches Absolvieren des Studiums.

Gleichwohl liegt die durchschnittliche Studiendauer der Bachelorprogramme über der Regelstudienzeit. Auch wenn die Gründe nicht abschließend eruiert werden konnten, berichten die Studierenden, dass die längere Studiendauer häufig im Zusammenhang mit dem Auslandsemester und der Intensität des Studiums insgesamt steht. Viele Studierende entscheiden sich offenbar bewusst für eine längere Studienzeit, um fachlich vertieft zu arbeiten. Die Studierenden berichten auch, dass der zeitliche Aufwand und der Leistungsanspruch für die Kurse des Grundstudiums unabhängig von der Anzahl der zu erwerbenden Leistungspunkte anspruchsvoll, aber angemessen sind. Perspektivisch wäre daher eine genauere Analyse der Ursachen und Gründe für die Überschreitung der Regelstudienzeit sinnvoll und daher empfehlenswert.

Diskutiert wurden in den Gesprächen mit den Studierenden, die im Rahmen der Bachelorprogramme häufig vorgesehenen Exkursionen. Während diese „Mobilität im Kleinen“ fachlich-inhaltlich als große

Bereicherung angesehen wird, kann sie zugleich finanziell und organisatorisch (besonders für Studierende mit familiären Verpflichtungen) zur Herausforderung werden. Besonders hinsichtlich der Exkursionen im Pflichtbereich ist das Gutachtergremium daher der Ansicht, dass der Fachbereich mögliche Finanzierungshilfen durch die Hochschule prüfen sollte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen für die Bachelorstudiengänge „Design“ (B.A.), „Visuelle Kommunikation“ (B.A.):

- Die Gründe für die Überschreitung der Regelstudienzeit in den Bachelorstudiengängen sollten mit besonderem Blick auf die Überprüfung der Arbeitsbelastung eruiert werden.
- Es sollte geprüft werden, ob Finanzierungshilfen für Pflichtexkursionen durch die Hochschule zur Verfügung gestellt werden können.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangübergreifend, weil die Maßnahmen zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen der Studiengangskonzepte sowie die regelmäßigen Kontrollen und Nachjustierungen der Fachinhalte und Fachmethoden durch die UdK einheitlich erfolgen.

Studiengangübergreifender Sachstand

Nach eigener Auskunft ist die UdK bemüht, aktuelle künstlerische und gestalterische Inhalte kontinuierlich in die Curricula einzubinden. In jedem Semester werden neue Projektangebote benannt, die sich an Themen der Zeit orientieren oder sich bewusst dagegenstellen. Auf diese Weise sind Themen und Inhalte in ständigem Wandel und korrespondieren mit den gesellschaftlichen sowie professionsbezogenen Weiterentwicklungen.

Die Hochschule setzt eigenständige künstlerische Praxis und Fortentwicklung der Lehrenden voraus und fördert diese. Die Berufungspolitik ist inhaltsbezogen, um das Angebot etablierter Schwerpunkte zu gewährleisten, und bezieht auch Gender-Gesichtspunkte ein. Das Berliner Hochschulgesetz bietet allen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern die Möglichkeit, alle acht Semester ein Forschungsfreiemester in Anspruch zu nehmen. Dieses kann für ein Forschungsvorhaben oder auch für ein künstlerisches Vorhaben eingesetzt werden. Die Ergebnisse aus diesem Freisemester sind in Berichten zu dokumentieren und stehen der Fakultät für entsprechende Leistungsberichte zur Verfügung.

Regelmäßig lehren praxiserfahrene Persönlichkeiten aus der Kunst, der Technologie und der Geistes-, Kultur- oder Sozialwissenschaften als Gastprofessorinnen und Gastprofessoren und Lehrbeauftragte. Die eigene berufliche Praxis der Lehrenden im Modedesign wie auch im Produktdesign sorgt für eine enge Verknüpfung von Lehrinhalten und Studium mit aktuellen künstlerischen bzw. wissenschaftlichen Inhalten. Ergänzend zum regulären Lehrangebot werden zu übergeordneten aktuellen, kulturellen, gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Themen Persönlichkeiten aus anderen Disziplinen eingeladen, die das gestalterische Schaffen in ungewöhnliche Kontexte stellen. Die Lehrenden stehen im ständigen Austausch mit der Berufspraxis, da sie auch ihren eigenen künstlerischen Tätigkeiten nachgehen. Dadurch sind sie stets auf dem neuesten Stand der technischen und künstlerischen Entwicklung sowie neuester Erkenntnisse der Wissenschaft, Kunst, Forschung und Berufspraxis. Nicht zuletzt durch Kooperationen mit Lehr- und Forschungsinstituten wie auch dem Wissenschaftszentrum Berlin ist nach Aussagen der Hochschule die Möglichkeit gegeben, an neuesten Entwicklungen mitzuwirken.

Sowohl die Bachelor- als auch die Masterstudiengänge haben nach Angabe der Hochschule ein sehr hohes Leistungsniveau, das durch die intensive Einzel- und Gruppenbetreuung von Lehrenden gegenüber ihren Studierenden begründet ist. Die Erfolge der künstlerischen Arbeit werden mittels Ausstellungen veröffentlicht und im universitären Kontext sowohl qualitativ als auch quantitativ vergleichbar gemacht.

Aktuelle (Forschungs-)Themen werden in regelmäßigen Vorträgen und Symposien im Rahmen der „Medienhaus-Lectures“ reflektiert, welche zentral von den Studiengängen Visuelle Kommunikation veranstaltet werden. Aktuelle Fragen aus dem Kontext der Fachklassen werden zudem in hoher Frequenz in zusätzlichen Veranstaltungen reflektiert, die der gesamten Studentenschaft offenstehen.

2016 hat die Fakultät Gestaltung ein Symposium in der Reihe „Künste lehren“ durchgeführt. Unter den Fragestellungen „*Was heißt es heute, Gestaltung zu lehren und zu studieren? Welche Haltungen, Visionen und Experimente kann ein Studium der Gestaltung heute realisieren – vor allem an einer Kunsthochschule?*“ kamen Lehrende, Studierende, eingeladene und interessierte Gäste zusammen und diskutierten und erforschten ihre Positionen.

Zuletzt fand im November 2019 der zweite Hochschultag „Kunstuniversität der Zukunft – UdK 2030“ statt, zu dem alle Studierenden, Lehrenden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der UdK eingeladen waren, in Info-Sessions, Workshops, Gesprächen und Aktionen die Perspektiven, Potenziale und Bedürfnisse der zukünftigen Entwicklung der Universität der Künste zu diskutieren. Der Zukunftstag wird von UdK-Angehörigen aller Disziplinen und Statusgruppen organisiert und gestaltet.

Studiengangübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Um die Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen festzustellen, werden folgende Mechanismen sehr gut umgesetzt: Im Rahmen von Berufungen werden die etablierten SPK berücksichtigt, um das Angebot etablierter Schwerpunkte zu gewährleisten und bezieht auch Gender-

Gesichtspunkte ein. Die Ergebnisse des Forschungsfreisemesters fließen stets in die Aktualität der Curricula ein. Zudem wird ein sehr hohes Leistungsniveau angesetzt, das durch die intensive Einzel- und die Gruppenbetreuung von Lehrenden gegenüber ihren Studierenden begründet ist.

Die Studiengänge „Design“ (B.A. und M.A.) können durch das projektorientierte Studium und durch wechselnde Projektangebote stets aktuelle Themen in die Lehre integrieren und entsprechend reflektieren. So korrespondiert die Lehre mit der gesellschaftlichen, wissenschaftlichen und technologischen Entwicklung und der sich wandelnden Designpraxis. Die Semesterpräsentationen dienen der ständigen Überprüfung und Weiterentwicklung der Studienprogramme, des Lehrangebots und der Anforderungen an die Qualität der Lehrenden. Inhaltliche und studienorganisatorische Erkenntnisse aus den Semesterpräsentationen werden in der Planung der Folgesemester berücksichtigt und in entsprechenden Lehrangeboten umgesetzt. Auch aktuelle Themen der Forschung werden im Studiengang reflektiert, indem zum Beispiel Master-Kolloquien als Plattform für den Austausch von zeitgemäßen Inhalten und Diskussionen dienen, aber auch als Mittel mit einem Publikum außerhalb der Wissenschaft in Kontakt treten zu können.

Auch in den Studiengängen „Visuelle Kommunikation“ (B.A. und M.A.) sind Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen über zahlreiche Maßnahmen und Implementierungen gewährleistet. Zum einen stehen die Lehrenden im ständigen Austausch mit der Berufspraxis, da sie auch ihren eigenen künstlerischen Tätigkeiten nachgehen. So sind sie stets auf dem neuesten Stand der technischen und künstlerischen Entwicklung sowie neuester Erkenntnisse der Wissenschaft, Kunst, Forschung und Berufspraxis. Der fachliche Diskurs auf nationaler und ggf. internationaler Ebene wird außerdem berücksichtigt, indem zweimal im Jahr öffentliche Ausstellungen der Studienarbeiten im Medienhaus stattfinden, jeweils eine interne und eine externe. Einmal jährlich werden die Arbeiten im Rahmen des „Rundgang der UdK Berlin“ öffentlich ausgestellt. Diese Präsentation dient dazu, die Ergebnisse und Leistungen innerhalb der Studiengänge und im universitären Kontext zu veröffentlichen und vergleichbar zu machen. Besonders positiv zu erwähnen sind durch die Hochschule etablierte Formate wie das Design Research Lab oder die Design-Transferstelle „designtransfer“, welche einerseits über interdisziplinäre Erforschung neuer Formen der Mensch-Computer-Interaktion, der kritischen Herstellung, gemeinschaftsbasierter Infrastrukturen und digitaler Bildung Zukunftsperspektiven für eine digitale Gesellschaft untersuchen beziehungsweise Ausstellungen, Kooperationen und Veranstaltungen den Austausch zwischen Studiengängen, Wirtschaft sowie nationalen und internationalen Kulturinstitutionen, Design Studios und Hochschulen entwickeln.

Die Studieninhalte sind aus Sicht des Gutachtergremiums aktuell und entsprechen dem aktuellen Stand der Wissenschaft. Die internen Maßnahmen und Prozesse gewährleisten nach Ansicht der Gutachtergruppe die Aktualität der Curricula. Es existieren lang etablierte Prozesse zur Sicherstellung der Curricula der Studiengänge „Design“ (B.A./M.A.) und „Visuelle Kommunikation“ (B.A./M.A.).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

Die Dokumentation und Bewertung erfolgen studiengangübergreifend, weil das Qualitätsmanagement mit seinen regelmäßigen und kontinuierlichen Überprüfungen der Studiengänge, mit der Einleitung von Maßnahmen aus den Ergebnissen sowie mit der Überprüfung des Erfolgs auf Hochschulebene erfolgt.

Studiengangübergreifender Sachstand

Ziel der Qualitätsentwicklung an der UdK ist eine kontinuierliche Sicherung und stetige Weiterentwicklung der Qualität in Studium und Lehre. Um dies zu erreichen, wurden Instrumente zur Qualitätssicherung aufgebaut und implementiert. Als Institution vereint die UdK eine Vielzahl – zum Teil einzigartiger – künstlerischer Studiengänge unter ihrem Dach. Um dieser Vielfalt und den Besonderheiten in Studium und Lehre gerecht zu werden, bedarf es einer entsprechenden Pluralität der Methoden auch in der Qualitätssicherung und -entwicklung. Zusätzlich zu den gängigen Instrumenten der Akkreditierung, Absolventenbefragung, Studiengangs- und Lehrevaluation können Studiengänge daher weitere Instrumente und Methoden ihren Fächern gemäß entwickeln und anpassen. Unterstützt und beraten werden die Studiengänge von dem in der Zentralen Universitätsverwaltung angesiedelten Referat für Studienangelegenheiten und der dazugehörigen Servicestelle für Qualitätssicherung.

Die einzelnen Instrumente befinden sich in unterschiedlichen Phasen der Implementierung und Weiterentwicklung. Neben regelmäßigen Akkreditierungsverfahren werden seit 2008 auch kontinuierlich Absolventenbefragungen durchgeführt. Zunächst in Zusammenarbeit des Referats für Studienangelegenheiten mit dem INCHER-Kassel erhoben, entwickelte die UdK 2014 ein hochschuleigenes Befragungsdesign, um den Bedürfnissen künstlerischer Studiengänge besser gerecht werden zu können. Zusätzlich nutzen die Studiengänge eigene Alumni-Netzwerke für einen gezielten Austausch und Rückmeldungen.

Gemäß der Satzung zur Evaluation von Studium und Lehre an der UdK verantwortet die Kommission für Evaluation sowohl Einführung als auch Verbesserung des Qualitätssicherungs- bzw. Qualitätsentwicklungs-Instrumentariums. Sie setzt sich aus der zuständigen Vizepräsidentin oder dem zuständigen Vizepräsidenten, je Fakultät einem Mitglied der Fakultätsleitung und einer oder einem hauptamtlich Lehrenden sowie einer Vertreterin oder einem Vertreter aus der Studierendenschaft der UdK zusammen und wird durch das Referat für Studienangelegenheiten beraten. Gemeinsam mit den Fakultäten und Fachschaften stellt die Kommission sicher, dass Stärken und Schwächen der Studiengänge ermittelt, Prüfungs- und Studienabläufe optimiert und Transparenz im Studien- und Lehrbetrieb gewährleistet

werden. Vorliegende Ergebnisse werden fakultätsintern im Rahmen von Round-Table-Gesprächen, Diskussionsveranstaltungen, und weiteren Formaten analysiert, so dass gegebenenfalls auf Studiengangsbzw. Fakultätsebene Schritte zur Verbesserung eingeleitet werden können. Zudem wird die Hochschulleitung über die geplanten Maßnahmen informiert.

Als erfolgreiches Format für die Reflexion und Weiterentwicklung von Methoden, Inhalten und Zielen von Studium und Lehre hat sich die seit 2010 regelmäßig alle zwei Jahre stattfindende Veranstaltungsreihe „Künste lehren“ bewährt. Dieses im Wechsel der Fakultäten stattfindende ganztägige Symposium lässt Studierende, Lehrende und Gäste in einen qualifizierten Dialog treten, befördert den Austausch über Lehr- und Lernprozesse in den Künsten und eröffnet Perspektiven der Fächer für die Zukunft. Die Symposien werden fakultätsintern konzipiert und organisiert und verfolgen je eigene Themenschwerpunkte, die sich aus den jeweiligen Fachkulturen ableiten. Sie bieten darüber hinaus Anlässe für den interdisziplinären Diskurs zwischen den Mitgliedern der weiteren Fakultäten und Institute.

Die Angelegenheiten des jeweiligen Studiengangs werden in Lehrendenversammlungen und Institutsratsitzungen in der Anwesenheit aller Statusgruppen unter Leitung der Geschäftsführenden Direktoren besprochen und entschieden. Jeweils ein bis zwei Mitglieder aus der Studentenvertretung sind in den Gremien Institutsrat, Prüfungsausschuss, Zulassungskommission, Berufungskommission vertreten und können so zur Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen beitragen. Die Treffen finden regelmäßig vor und nach den Vorlesungszeiten und bedarfsabhängig auch mehrmals im Semester statt. Gastprofessorinnen und Gastprofessoren sowie Lehrbeauftragte werden dabei miteinbezogen.

Neben der Beteiligung in allen fakultätsübergreifenden Gremien, dem Akademischen Senat, der Ständigen Kommission für Studien- und Entwicklungsplanung und der Kommission für Evaluation können Studierende ihre Interessen im Fachschaftsrat, dem Studierendenparlament und dem allgemeinen Studierendenausschuss einbringen.

Das Career & Transfer Service Center (CTC) bietet zusätzlich zu studiengangseigenen Ausrichtungen und Angeboten zielgerichtete Unterstützung für einen erfolgreichen Start ins Berufsleben. Studierende, Absolventinnen und Absolventen werden beim Einstieg sowie bei der Etablierung auf dem Kunst-, Kultur-, und Medienmarkt und zu Themen wie Selbstpositionierung, Marketing, Existenzgründung/-sicherung, Recht, Finanzen und Soziale Absicherung beraten. Zu den Leistungen des CTC zählen, neben individueller Beratung, Coaching und Workshops auch die Erstellung von Bewerbungsunterlagen und die Vermittlung von Kontakten zur Kreativwirtschaft. Als Instrument zur Unterstützung der Existenzgründung steht zudem das EXIST-Gründerstipendium zur Verfügung, womit die Umsetzungen von Gründungsideen in Businesspläne gefördert werden. Die Angebote des CTC können von Absolventinnen und Absolventen bis zu fünf Jahre nach dem Studienabschluss kostenlos genutzt werden.

Studiengangübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium kommt zu dem Ergebnis, dass an der UdK ein ausgereiftes und funktionierendes Qualitätsmanagementsystem implementiert ist. Die Satzung zur Evaluation von Studium und Lehre gibt in differenzierter und systemischer Weise Prozesse und Strukturen in der Qualitätssicherung und –entwicklung vor. Deren Akzeptanz ist bei Lehrenden und Studierenden gegeben und die Qualitätssicherungsmaßnahmen werden auch umgesetzt.

Das Verhältnis zwischen Dozierenden und Studierenden ist wechselseitig durch Respekt und Vertrauen gekennzeichnet. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe gibt es partizipative Möglichkeiten der Studierenden, die Weiterentwicklung des Studienangebots mitzugestalten. In Lehrendenversammlungen und Institutsratsitzungen werden die Angelegenheiten des jeweiligen Studiengangs erörtert. In den jeweiligen Gremien (Institutsrat, Prüfungsausschuss, Zulassungskommission, Berufungskommission) tragen ein bis zwei Mitglieder der Studentenvertretung zur Weiterentwicklung von Studiengängen bei. Die Gremien tagen regelmäßig während der Vorlesungszeit und nach Bedarf in der vorlesungsfreien Zeit. Die Studierenden setzen sich auch im Fachschaftratsrat, im Studierendenparlament und im allgemeinen Studierendenausschuss für die Entwicklung der UdK ein. Die Beteiligung an den fakultätsübergreifenden Gremien (Akademischer Senat, Ständige Kommission für Studien- und Entwicklungsplanung, Kommission für Evaluation) wird ebenfalls wahrgenommen.

Lehrveranstaltungsevaluationen werden nicht von allen Lehrenden gleichermaßen intensiv genutzt. Die Lehrveranstaltungen werden einerseits durch freiwillige Befragungen evaluiert, alle zwei Jahre gibt es nach Angaben der Hochschule zudem eine verpflichtende Evaluation über die Fakultät mit Fragebögen, die von Studierenden eingesammelt und an die zentrale Auswertungsstelle weitergeleitet werden. Das Gutachtergremium hält diese Maßnahmen für ausreichend, möchte jedoch der Hochschule empfehlen, verbindliche Lehrveranstaltungsevaluationen in häufigerem Turnus durchzuführen und gleichzeitig ihr Lehrpersonal dazu anzuhalten, die Rückmeldung an die Studierenden umfassend durchzuführen. Auch wäre es vorteilhaft, die Befragungen über digitale Formate und von zentraler Stelle durchzuführen, um Wege und Aufwand für Studierende und Lehrkörper zu minimieren.

Die Ständige Kommission für Evaluation verantwortet die Qualitätssicherung und spiegelt die Ergebnisse aus den Befragungen sehr gut zurück in die Studiengänge.

Mit dem Career & Transfer Service Center unterstützt die UdK ihre Absolventinnen und Absolventen beim Berufseinstieg angemessen. Diese Einrichtung wird derzeit neu strukturiert und an die Bedürfnisse der Studierenden angepasst. Worin genau die Neuerungen bestehen, wird nach Einschätzung des Gutachtergremiums sicherlich zu gegebener Zeit transparent gemacht.

Es existiert auch ein Alumninetzwerk, das nach Aussage der befragten Alumni gerne genutzt wird. Insgesamt ist zu beobachten, dass ein großer Teil der Studierenden gute Beschäftigungsmöglichkeiten gerade in Berlin findet, was auf die gute Vernetzung der UdK zurückzuführen ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es wird empfohlen, die Lehrveranstaltungsevaluationen in einem häufigeren Turnus durchzuführen und Rückkopplung der Ergebnisse an die Studierenden noch umfassender zu verfolgen.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

Die Dokumentation und Bewertung erfolgen studiengangübergreifend, weil die die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit in besonderen Lebenslagen auf Ebene der Hochschule umgesetzt werden.

Studiengangübergreifender Sachstand

Für die UdK sind die Gleichstellung sowie die soziale Diversität ihrer Angehörigen und Mitglieder wichtige Voraussetzungen für eine zukunftsorientierte, international ausgerichtete und lebendige künstlerisch-wissenschaftliche Hochschule, an der exzellente Lehre, Kunst und Forschung stattfindet. Zu den Maßnahmen für die Umsetzung der Gleichstellung zwischen den Geschlechtern gehören das Gleichstellungskonzept und die Frauenförderrichtlinien der UdK sowie die Richtlinie gegen sexualisierte Diskriminierung, Belästigung und Gewalt, die im Juni 2019 in Kraft getreten ist. Die UdK hat 1992 die erste Frauenbeauftragte bestellt, um Chancengleichheit in Lehre, Kunst, Forschung und Verwaltung zu fördern.

Aktuell sind eine hauptberufliche Frauenbeauftragte gemeinsam mit drei Mitarbeiterinnen an zentraler Stelle und sieben nebenberufliche Frauenbeauftragte sowie deren Stellvertreterinnen in den Fakultäten, dem Zentralinstitut für Weiterbildung, dem Jazz-Institut Berlin und in der Hochschulbibliothek tätig. Mit sämtlichen Maßnahmen zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit befasst sich zudem die fakultätsübergreifende Ständige Kommission für Chancengleichheit, in der alle Statusgruppen sowie die hauptberufliche Frauenbeauftragte vertreten sind.

Bei allen Fragen rund um das Thema Studieren mit Kind oder Mutterschutz ist die erste Anlaufstelle die Allgemeine Studienberatung. Darüber hinaus berät das Studierendenwerk Berlin zu Studienfinanzierung, sozialrechtlichen Ansprüchen, Schwangerschaft, Kind und Studium und bietet eine psychologisch-psychotherapeutische Beratung an.

Unterstützung erhalten Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen an der UdK durch die Beauftragte für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen. Als persönliche Ansprechpartnerin berät sie bei auftretenden Fragen bezüglich der Durchführung des Studiums sowie anstehender Prüfungen und informiert über passende Veranstaltungs- und Seminartermine zum

Informations- und Erfahrungsaustausch. Grundlegende Informationen bieten die Internetseiten der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung oder „Beratung Barrierefrei Studieren“. Sollten spezifische Hilfen oder Gerätschaften erforderlich sein, werden diese über das Studierendenwerk Berlin beschafft. Hierfür besteht eine Kooperation mit allen Berliner Hochschulen.

Im Rahmen des „Interkulturellen Mentorings“ (Bestandteil des Studium Generale) werden UdK-Studierende aus dem Ausland seit 2013 durch qualifizierte studentische Mentorinnen und Mentoren begleitet, um ihnen den Studienstart zu erleichtern und sie bei ihrer sozialen Vernetzung und sprachlichen Integration zu unterstützen. Darüber hinaus finden regelmäßig Angebote zur Studienvorbereitung für Geflüchtete statt.

Die beiden fakultätsinternen Frauenbeauftragten an der Fakultät Gestaltung organisieren einmal jährlich die Vergabe von Fördermitteln, die im Rahmen des Anreizsystems zur Erhöhung des Frauenanteils auf den künstlerischen und wissenschaftlichen Qualifikationsstufen und Professuren an der UdK vergeben werden. In den vergangenen Jahren betrug der jährliche Förderbetrag bis zu 11.000 Euro. Der Hauptanteil der Mittel wird in der Regel für Lehraufträge und Vorträge zur Verfügung gestellt. Studentische Projekte können jeweils anteilig in Höhe von 100 bis 500 Euro unterstützt werden. Die Mittel werden von einer unabhängigen Kommission vergeben, die sich aus Vertreterinnen der Lehrenden und Studierenden zusammensetzt.

Über das Frauenförderprogramm der UdK wurde eine Juniorprofessur mit dem Lehrgebiet „Theorie der Gestaltung/Gender Studies“ eingerichtet.

Wie die Studierendenstatistik der Jahre 2015 bis 2018 ausweist, betrug der Anteil weiblicher Studierender in den beiden Designstudiengängen durchschnittlich 60 % im Bachelor- und 59 % im Masterstudium. Der Anteil der ausländischen Studierenden betrug im gleichen Zeitraum durchschnittlich 23 % im Bachelor- und 28 % im Masterstudium. Der Anteil weiblicher Studierender im Bachelorstudiengang „Visuelle Kommunikation“ betrug im gleichen Zeitraum durchschnittlich 65 % und im Masterstudiengang durchschnittlich 55 %. Der Anteil der ausländischen Studierenden in der „Visuellen Kommunikation“ betrug in diesem Zeitraum durchschnittlich 27 % im Bachelorstudiengang und 31 % im Masterstudiengang.

Studiengangsübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht des Gutachtergremiums ist das Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit an der UdK in den entsprechenden Ordnungen verankert und diesem wird ausreichend Rechnung getragen.

In den Studiengängen „Design“ (B.A. und M.A.) kann das Geschlechterverhältnis unter den Lehrenden als ausgeglichen bezeichnet werden, unter den Studierenden befinden sich hingegen seit einigen Jahren

mehr Frauen als Männer. Dies gilt auch für die Studierenden der Studiengänge „Visuelle Kommunikation“ (B.A. und M.A.), wobei hier der Anteil männlicher Professoren und Mitarbeiter eindeutig überwiegt.

Auch wenn in § 9 der jeweiligen Studienordnung bereits ein angemessener Nachteilsausgleich festgehalten wird, befindet sich die UdK nach eigener Aussage hinsichtlich der Richtlinien zur Familienfreundlichkeit aktuell im Prozess der Veröffentlichung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.



3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

- Aufgrund der aktuellen Reisebeschränkungen durch die COVID-19 Pandemie wurden die Begutachtungsgespräche im Rahmen einer Online-Konferenz am 08./09.Juni 2020 durchgeführt. Das Verfahren wurde durch die Akkreditierungskommission von ACQUIN fachlich-inhaltlich begleitet. Die Akkreditierungskommission schließt sich auf ihrer Sitzung am 29. September 2020 auf Grundlage des Akkreditierungsberichts vollumfänglich dem Votum der Gutachtergruppe an

3.2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Studienakkreditierungsverordnung Berlin (BlnStudAkkV)

3.3 Gutachtergruppe

a) Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer

- Prof. Anne Bergner, Grundlagen Design und Prototyping, Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart
- Prof. Susanne Ostwald, Designerin, Modedesign (Vertretungsprofessur), Kunsthochschule Halle Burg Giebichenstein
- Prof. Markus Weisbeck, Grafikdesign, Bauhaus-Universität Weimar

b) Vertreterin/Vertreter der Berufspraxis

- David Bartusch, Diplom-Grafikdesigner, FARM Unternehmenskommunikation, Bremen

c) Vertreterin/Vertreter der Studierenden

- Sebastian Dukat, Masterstudent „Industrial Design“ (M.A.) an der Folkwang Universität der Künste Essen

4 Datenblatt

4.1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung

Design (B.A.)

Erfolgsquote (Absolventinnen und Absolventen mit Studienbeginn im Jahr 2018 (RSZ zzgl. 2 Semester) geteilt durch Studienanfängerinnen und Studienanfänger mit Studienbeginn im Jahr 2018 (gemäß Destatis 2017))	97%
Notenverteilung	1–1,5 = 71 %; 1,6–2,5 = 29 %
Durchschnittliche Studiendauer	9,9 Semester
Studierende nach Geschlecht	91 weiblich, 78 männlich (Sommersemester 2019)

Design (M.A.)

Erfolgsquote (Absolventinnen und Absolventen mit Studienbeginn im Jahr 2018 (RSZ zzgl. 2 Semester) geteilt durch Studienanfängerinnen und Studienanfänger mit Studienbeginn im Jahr 2018 (gemäß Destatis 2017))	163%
Notenverteilung	1–1,5 = 76 %; 1,6–2,5 = 24 %
Durchschnittliche Studiendauer	2,8 Semester
Studierende nach Geschlecht	17 weiblich, 12 männlich (Sommersemester 2019)

Visuelle Kommunikation (B.A.)

Erfolgsquote (Absolventinnen und Absolventen mit Studienbeginn im Jahr 2018 (RSZ zzgl. 2 Semester) geteilt durch Studienanfängerinnen und Studienanfänger mit Studienbeginn im Jahr 2018 (gemäß Destatis 2017))	73%
Notenverteilung	1–1,5 = 97 %; 1,6–2,5 = 3 %
Durchschnittliche Studiendauer	8,5 Semester
Studierende nach Geschlecht	86 weiblich, 48 männlich (Sommersemester 2019)

Visuelle Kommunikation (M.A.)

Erfolgsquote (Absolventinnen und Absolventen mit Studienbeginn im Jahr 2018 (RSZ zzgl. 2 Semester) geteilt durch Studienanfängerinnen und Studienanfänger mit Studienbeginn im Jahr 2018 (gemäß Destatis 2017))	62%
Notenverteilung	1–1,5 = 85 %; 1,6–2,5 = 15 %
Durchschnittliche Studiendauer	2,5 Semester
Studierende nach Geschlecht	28 weiblich, 17 männlich (Sommersemester 2019)

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	10.01.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	16.12.2019
Zeitpunkt der Begehung (Online-Konferenz):	09.06.2020
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Studierende und Hochschulleitung
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Gespräche im Online-Format aufgrund aktueller Reise- und Kontaktbeschränkungen

Vorangegangene Akkreditierungsfristen aller begutachteten Studiengänge

Erstakkreditiert am: durch Agentur:	24.06.2014 ACQUIN
Fristverlängerung	Von 30.09.2019 bis 30.09.2020

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
SV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieneinheiten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargestellt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nicht-wissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)